

Freitag, 1. September 2023 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführerin:	Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Claus
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Guten Morgen. Ich begrüße Sie herzlich zu diesem dritten Tag unserer Session und darf Sie heute Morgen durch die ersten Traktanden führen. Erstes Traktandum ist der Nachtragskredit und ich übergebe das Wort dem GPK-Präsidenten Tino Schneider.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

Schneider: Auch von meiner Seite und von Seiten der GPK nochmals ganz herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl an Seppo und an Silvia. Dass Seppo das im Griff hat, hat er jetzt zwei Tage bewiesen, und dass Silvia das gut machen wird, habe ich keine Sorgen als ehemalige GPK-Präsidentin.

Seit der letzten Orientierung in der Junisession hat die Geschäftsprüfungskommission einen weiteren Nachtragskredit zum Budget 2023 genehmigt. In der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Strassen werden in der Rechnungsrubrik allgemeine Investitionen zusätzliche 400 000 Franken für Informatikprojekte benötigt. Die Ablösung der Fachanwendungen Langsamverkehr, welche 2021 in die Wege geleitet wurde, führt zu höheren Ausgaben als bei der Budgetierung erwartet war. Die Detailaufnahme von Bedürfnissen und Anforderungen hat das Projekt verzögert und führt zu Mehrkosten in der Entwicklung und Anpassung der Fachlösungen. Voraussichtlich werden die Ausgaben für das gesamte Projekt rund eine Million Franken betragen. Die bisherige Projektfreigabe über die gesamte Laufzeit beträgt 600 000 Franken. Von den Mehrausgaben von 400 000 Franken entfallen rund 360 000 Franken auf Erweiterungen der Fachapplikationen und rund 40 000 Franken auf die externe Projektleitung.

Mit diesem Votum endet mein Jahr als GPK-Präsident und ich möchte es nicht unterlassen, zu danken. Nämlich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission

für die gute Zusammenarbeit in dieser neuen Konstellation. Dann natürlich unserem GPK-Sekretär Roland Giger für die stets zuverlässige Arbeit. Dann der Finanzkontrolle unter der Leitung von Thomas Schmid für die saubere und manchmal auch penetrante Arbeit, die nötig ist. Und schlussendlich möchte ich mich auch bei der Regierung und der Verwaltung bedanken für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Gerade die Verwaltung arbeitet aus Sicht der GPK sehr gut, kann auch Vergleiche mit der Privatwirtschaft nicht scheuen. Und das ist sicherlich auch der Grund, weshalb wir ein ruhiges Jahr in der GPK verbringen durften. Ich freue mich nun auf die weitere Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen als reguläres Mitglied der Kommission.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, GPK-Präsident Schneider. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute Zeit in der GPK. Wir haben dieses Geschäft zur Kenntnis genommen und gehen nun zum nächsten Traktandum. Das ist die Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 3. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

Fragestunde

Standesvizepräsidentin Hofmann: Die erste Frage hat Grossrat Atanes gestellt und betrifft die deutsche Version der neuen Website Diversity.gr. Und er fragt, warum da nur die deutsche Version aufgeschaltet ist. Die Antwort gibt Regierungsrat Jon Domenic Parolini. Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Atanes concernente rete Diversity-gr: promozione della diversità solo in tedesco?

Domanda

Con il comunicato stampa «Team diversificati e pari opportunità nelle aziende grigionesi» del 14 luglio l'Ufficio di coordinamento per le pari opportunità per donne e uomini informava dello svolgimento di un workshop di Diversity-gr, la rete che vuole offrire alle aziende una piattaforma per lo scambio di esperienze nell'ambito della diversità offrendo esempi positivi, spunti di riflessione e proponendo soluzioni attuabili. Consultando il relativo sito web sembra che ancora una volta si sia ripetuta la «dimenticanza» verso le minoranze linguistiche del Cantone già vista in occasione del lancio di GRdigital: il sito è infatti solo in lingua tedesca. Inoltre, nella commissione che accompagna l'attività di Diversity-gr non compare nessun/a rappresentante del Grigionitaliano, nonostante appena lo scorso anno il Parlamento abbia accolto l'incarico Bondolfi concernente la considerazione delle tre regioni linguistiche nei gruppi di lavoro, nelle commissioni specialistiche e negli organi di importanza cantonale.

1. Chiedo perciò al lodevole Governo se e quando il sito web Diversity-gr verrà tradotto nelle altre lingue cantonali e la commissione della rete completata per rispecchiare la pluralità linguistica del nostro Cantone.

Regierungsrat Parolini: Comincio con una osservazione introduttiva. Nei Grigioni, come dopotutto ovunque, il fabbisogno di specialisti è elevato. Anche le ditte tecnologiche impiegano molte risorse nel reclutamento. I rappresentanti delle imprese sono consapevoli del fatto che assumono poco personale di genere femminile e pochissime donne per le funzioni dirigenziali. Sarebbero senz'altro disposti a cambiare questa situazione. Tuttavia, spesso mancano loro le conoscenze in materia di pari opportunità, inclusione nonché conciliabilità tra professione e altri ambiti di vita. L'iniziativa Diversity-gr opera in questo contesto. L'impulso iniziale è giunto dal settore delle tecnologie. L'Ufficio di coordinamento per le pari opportunità per donne e uomini è stato invitato a collaborarvi. L'ente responsabile si è formato autonomamente ed è composto da rappresentanti dell'economia, della ricerca, della formazione e dell'ente pubblico. Gli obiettivi di Diversity-gr sono: radicare l'apertura nei confronti della diversità nella cultura aziendale per mezzo di fatti, esempi positivi e spunti di riflessione. Mostrare il valore aggiunto dei team misti. Rafforzare la collaborazione e il dialogo tra attori diversi come aziende, istituti ed ente pubblico. Radicare a lungo termine, a livello strutturale e culturale, la diversità e le pari opportunità tra donne e uomini nella vita professionale tramite cooperazioni nell'economia e in particolare nel settore delle tecnologie. Rafforzare l'attrattiva della piazza economica per i lavoratori.

Il fulcro dell'attività sono la sensibilizzazione e la creazione di una rete per lo scambio di esperienze e la trasmissione di competenze specialistiche e offerte. In un progetto preliminare sono stati individuati gli interessi delle

aziende, tra l'altro in occasione di una manifestazione pubblica tenutasi a novembre 2022 e in occasione di una manifestazione privata tenutasi a giugno 2023. Nel comunicato stampa del 14 luglio 2023 menzionato dal granconsigliere Manuel Atanes si è parlato di questo «workshop di discussione». L'avvio del progetto Diversity-gr è previsto per gennaio 2024. A fine agosto 2023, all'Ufficio federale per l'uguaglianza fra donna e uomo è stata presentata una domanda di progetto e di finanziamento. Il presupposto per il finanziamento è costituito da prestazioni proprie fornite dalle organizzazioni partecipanti in particolare tramite il proprio personale.

La risposta alla domanda. L'ente responsabile del progetto Diversity-gr non è un gruppo di lavoro cantonale, non è una commissione specialistica né un organo cantonale. Esso non è stato costituito ufficialmente bensì è un consorzio spontaneo come descritto nell'introduzione.

Si prevede di pubblicare le informazioni di base del sito web Diversity-gr nonché singole novità e singoli contributi del blog nel quadro del progetto principale in più lingue rispettivamente in italiano. Finora, ciò non è stato possibile a seguito della mancanza di finanziamenti e di risorse, oltre a non essere indicato per il progetto preliminare. Salvo poche eccezioni, le informazioni aggiornate del sito web dell'Ufficio di coordinamento per le pari opportunità per donne e uomini www.stagl.gr.ch sono già disponibili nelle tre lingue cantonali. Al momento dell'avvio del progetto previsto per gennaio 2024, anche le informazioni in merito a Diversity-gr saranno disponibili in tre lingue. A febbraio 2025 è prevista una manifestazione bilingue con traduzione simultanea in cooperazione con il Servizio per le pari opportunità del Cantone Ticino. In questo modo è possibile offrire competenze specialistiche in lingua italiana e coinvolgere le regioni grigionesi italofone. Nella rete Diversity-gr in fase di creazione è auspicata una partecipazione di aziende attive nelle regioni italofone e di lingua romancia dei Grigioni. L'Ufficio di coordinamento per le pari opportunità per donne e uomini si sforza sempre di tenere conto della varietà regionale, linguistica e culturale, come ad esempio ha fatto a gennaio 2023 con una manifestazione bilingue a Soglio oppure nel 2022 con le manifestazioni in occasione di anniversari a Pontresina e Davos. Esso continuerà a cercare cooperazioni nelle Regioni dei Grigioni che corrispondano alle esigenze delle persone del luogo ed è aperto a offerte di collaborazione. Grazie per la vostra attenzione.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Atanes, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Sie verzichten. Dankeschön. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie ist von Grossrat Lukas Bardill und betrifft die Forschung an den Hochschulen Graubündens. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Jon Domenic Parolini beantwortet. Ich gebe Ihnen das Wort.

Bardill betreffend Forschung an den Hochschulen Graubündens

Frage

Graubünden ist als Standort für Forschung und Entwicklung (F&E) zu stärken. Diese Absicht wird mit dem Bau des neuen FHGR-Zentrums und mit dem übergeordneten politischen Ziel 12 Bildung und Forschung für die Planungsperiode 2025 bis 2028 deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Bündner Hochschulen erfüllen den vierfachen Leistungsauftrag Lehre, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung. Dafür steht ihnen ein Globalbeitrag zu, der über das jährlich zu bewilligende Budget entrichtet wird. Die Hochschulen verfügen ausserdem über allgemeine Reserven. Diese sind für allfällige Schwankungen in den Folgejahren bestimmungsgemäss einzusetzen (vgl. VH, Art. 17 und 18). Jedoch verfügen die Hochschulen über keine strategischen finanziellen Reserven, die den Spielraum für einen flexiblen und zielgenauen Mitteleinsatz erlauben. Dieser wäre insbesondere für die Stärkung des kompetitiven Leistungsbereichs F&E bedeutsam.

Im aktuellen Entwurf des teilrevidierten GHF findet das übergeordnete politische Ziel 12, die Forschung zu stärken, kaum Niederschlag. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche Instrumente (z.B. Bereitstellung zweckgebundener Mittel, rechtliche Grundlage zur Äufnung strategischer Reserven, Mittel aus der OECD-Mindeststeuer zur Förderung von F&E an Hochschulen, ...) gedenkt die Regierung den Leistungsbereich F&E an den Bündner Hochschulen zu stärken?
2. Wo und wie könnte die rechtliche Grundlage zur Stärkung der Forschung an den Bündner Hochschulen geschaffen werden, sollte eine dahingehende Anpassung in der gegenwärtig laufenden Teilrevision des GHF nicht aufzunehmen sein?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Das Gesetz über Hochschulen und Forschung, GHF, ist ein Rahmengesetz. Darin soll Institutionen des Hochschul- und Forschungsbereichs der notwendige Raum für eine langfristige Weiterentwicklung gegeben werden. Die Vernehmlassungsfrist zur Teilrevision des GHF lief bis zum 28. August. Die Vernehmlassungsantworten werden jetzt ausgewertet. Inwiefern die in dieser Anfrage aufgeworfenen Punkte auch Eingang in die Vernehmlassung gefunden haben, kann ich noch nicht sagen. Es ist noch nicht der richtige Zeitpunkt. Mit der Teilrevision des GHF wird angestrebt, dass sich die Hochschulen und Forschungsstätten im Kanton Graubünden weiterhin als wettbewerbsfähige nationale und internationale Institutionen positionieren können.

Die Antwort auf die erste Frage: Die beiden angesprochenen Bündner Hochschulen, die Pädagogische Hochschule sowie die Fachhochschule, sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit kantonaler Trägerschaft. Die Steuerung dieser beiden Institutionen erfolgt mittels Leistungsauftrag und Globalbeitrag. Ergänzend werden Investitionsbeiträge ausgerichtet. Die Regierung

hält in den Leistungsaufträgen mit Globalbeitrag für die kantonalen Hochschulen fest, dass die kantonalen Hochschulen einen vierfachen Leistungsauftrag, Klammer, Forschung und Entwicklung, nebst der Lehre, Dienstleistung und Weiterbildung, Klammer geschlossen, erfüllen sollen. Einen Teil des Globalbeitrags deckt bereits heute spezifisch und umfassend die Förderung der Forschung ab. Die Festlegung des Globalbeitrags erfolgt durch den Grossen Rat jeweils in der Dezembersession mit der Budgetdebatte. Welcher Anteil der finanziellen Mittel, sprich des Globalbeitrags des Kantons, in die einzelnen Bereiche fliesst, ist nicht festgelegt. Damit wird dem Ziel der Globalsteuerung Rechnung getragen und den Institutionen innerhalb der gesetzten Leitplanken und Vorgaben Freiheiten gewährt. Sprich mit den aktuell vorliegenden gesetzlichen Grundlagen wird eine möglichst einfache Steuerung mit entsprechendem Spielraum für die Institutionen angestrebt.

Mit den allgemeinen Reserven nach Art. 14 der Verordnung über Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft können Schwankungen ausgeglichen werden. Diese Reserven sind auf maximal zwölf Prozent des Bruttoaufwands der Institution begrenzt. Aufgrund der zu führenden Diskussion zur Teilrevision des GHF wird sich zeigen, ob allenfalls eine Änderung dieser Praxis respektive eine Anpassung von Art. 14 der Verordnung bezüglich allgemeiner Reserven erwünscht beziehungsweise angebracht ist. Im Auge zu behalten ist jedoch immer der Grundgedanke der Globalbeitragssteuerung. Neue Lösungen, beispielsweise mittels zweckgebundener Mittelzuweisung für den Bereich Forschung und Entwicklung, müssen daher in diesem Zusammenhang wie auch den Vorgaben bezüglich Zweckbindung von Einnahmen beurteilt werden. Um dem übergeordneten politischen Ziel 12 Bildung und Forschung für die Planungsperiode 2025-2028 Rechnung zu tragen, sind unter anderem Forschungsschwerpunkte im neuen Regierungsprogramm 2025-2028 angedacht. Die Umsetzung wird dann bei der Erarbeitung der neuen Leistungsaufträge 2025-2028 berücksichtigt. Daneben sind die Hochschulen beauftragt, ihre Drittmittelquote zu erhöhen, unter anderem mit der Akquise von Forschungsgeldern und Dienstleistungsaufträgen. Damit zeigt die Hochschule Qualität und Relevanz im jeweiligen Fachbereich im laufenden Wettbewerb. Dies insbesondere auch im Bereich F und E, Forschung und Entwicklung.

Ein weiteres spezifisch kantonales Forschungsförderinstrument aus der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie stellen die Sonderprofessuren dar. Dadurch können neue Forschungsbereiche an Hochschulen oder Forschungsinstitutionen gezielt aufgebaut werden. Der Kanton übernimmt dabei Aufbaukosten von rund drei Millionen Franken für die in der Regel sechsjährige Aufbauphase. Zudem können an die Hochschulen Investitionsbeiträge für den Aufbau von Forschungsinfrastruktur gesprochen werden. Mit dem in Planung stehenden neuen Fachhochschulzentrum wird Raum geschaffen zur konkreten Förderung und Umsetzung von F und E-Projekten und der Förderung von Startups. Mit der erwünschten Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander können die Räume auch gemeinsam genutzt werden.

Die zweite Antwort: Mit dem heute geltenden Rahmengesetz GHF ist bereits Spielraum gegeben, um praxisorientierte Forschung zu ermöglichen. Die Bedeutung der Forschung beziehungsweise F und E in der Teilrevision, soll gemäss Vernehmlassungsunterlagen dennoch explizit in Art. 26 GHF verstärkt werden. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung kann das Departement auch Massnahmen zur Förderung der Forschung und der einzelnen Hochschulen und Forschungsstätten sowie mit der Höheren Berufsbildung und der Sekundarstufe 2 initiieren. Im Weiteren soll mit dem geänderten Art. 4 Abs. 1 GHF spezifisch die Forschung im Rahmen des WTT gestärkt werden. Zukünftig, und für den Rand- und Bergkanton Graubünden im Speziellen, steigt die Wichtigkeit eines stark vernetzten Bildungs- und Forschungsstandorts, um weiterhin im vorherrschenden nationalen Wettbewerb partizipieren zu können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Bardill, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bardill: Vielen Dank. Nein, ich stelle keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Frage. Sie wird gestellt von Grossrätin Xenia Bischof und betrifft den Taxpunkt看wert für die Vergütung ambulanter Leistungen und beantwortet wird sie von Regierungspräsident Peter Peyer. Herr Regierungspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

Bischof betreffend Taxpunkt看wert für die Vergütung ambulanter Leistungen

Frage

Gemäss Regierungsmitteilung vom 6.7.2023 hat die Regierung den TARMED-Taxpunkt看wert für die Vergütung ambulanter Leistungen in den Spitalambulatorien rückwirkend ab 1.1.2019 auf 0,9 festgesetzt. Der Taxpunkt看wert lag seit 2014 konstant bei 0,83 und ist einer der tiefsten schweizweit. Das heisst, dass seit 2014 weder Teuerungsausgleich noch Anpassungen für steigende Kosten im administrativen wie auch personellen Bereich stattfanden. Die obligatorischen Krankenversicherungen müssen den Spitalambulatorien höhere Vergütungen für deren Leistungen im ambulanten Bereich zusprechen. Für eine funktionierende, dezentrale, hochstehende ärztliche Versorgung in Graubünden ist ein attraktiver Taxpunkt看wert im ambulanten Bereich zwingend notwendig. Insbesondere sind die im ambulanten Praxisbereich anfallenden Kosten im Vergleich mit Spitalambulatorien wegen nicht gleichermassen verfügbaren strukturellen Synergien höher.

Hier meine Fragen:

1. Wird der Taxpunkt看wert für ambulant tätige Aertzt:innen ausserhalb der Spitalambulatorien demnächst mit Rückwirkung auf 1.1.2019 erhöht werden?
2. Welche Berechnungsgrundlagen werden zur Festsetzung des Taxpunkt看wertes angewendet?

3. Ist der Taxpunkt看wert von 0,9 für ambulant tätige Aertzt:innen ausreichend, um die zunehmenden Kosten im personellen und administrativen Bereich wie auch den seit Jahren fehlenden Teuerungsausgleich aufzufangen?

Regierungspräsident Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Das KVG sieht in Bezug auf die Tarife das Verhandlungsprimat vor. Damit ist die Tariffindung im Grundsatz Sache der Tarifpartner, also der Leistungserbringer und der Versicherer. Kommt keine Einigung zustande, hat der Kanton den Tarif hoheitlich festzulegen. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz der Ostschweiz hat am 29. April 2019 entschieden, koordiniert einen einheitlichen Taxpunkt看wert für die frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte in der gesamten Ostschweiz festzulegen. Dies, nachdem sich die Verhandlungsparteien nicht darüber einigen konnten, welche Daten der Tarifberechnung zugrunde zu legen sind und ob diese Daten eine ausreichende Berechnungsgrundlage bilden. Diese grundlegenden Fragen sind bis heute strittig und haben dazu geführt, dass sich das Verfahren in die Länge zieht. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 20. Mai 2022 bezüglich des Tarmed-Taxpunkt看wertes für die frei praktizierende Ärzteschaft im Kanton Wallis ab 1. Januar 2017 festgestellt, dass sich die von der Ärzteschaft des Kantons Wallis eingereichten Daten für eine Tariffestsetzung nicht eignen. Die Frage, wie ein Tarif aufgrund konkreter Daten unter Berücksichtigung einer effizienten Leistungserbringung genau zu ermitteln wäre, hat das Bundesverwaltungsgericht bisher aber nicht beantwortet. Es hat aber festgehalten, dass, selbst wenn transparente Kostendaten vorgelegt werden, diese nicht unbesehen übernommen werden können, sondern zu prüfen ist, ob die damit ausgewiesenen Kosten auf einer wirtschaftlichen Leistungserbringung beruhen. Nach welcher Methode diese Effizienzprüfung stattzufinden hat, hat das Bundesverwaltungsgericht bisher auch nicht entschieden. Aufgrund dieser Ausgangslage haben sich die Schriftenwechsel der Parteien in die Länge gezogen.

Zur ersten Frage: Es ist davon auszugehen, dass mit einem Entscheid der Regierung in Sachen Taxpunkt看wert für die frei praktizierende Ärzteschaft noch in diesem Jahr gerechnet werden kann. Unabhängig davon, in welcher Höhe der Taxpunkt看wert festzulegen ist, wird die eine oder die andere Partei den Entscheid anfechten. Dies bedeutet, dass bis zu einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes der bisher geltende Taxpunkt看wert von 83 Rappen anzuwenden ist.

Zur zweiten Frage: Wie vorstehend ausgeführt, hat das Bundesverwaltungsgericht bisher lediglich festgestellt, welche Berechnungsgrundlagen und -methoden nicht geeignet sind, um den Taxpunkt看wert zu berechnen und festzusetzen. Ohne dem Entscheid der Regierung vorzugreifen, wird wohl ein Methodenpluralismus zur Anwendung gelangen.

Zur dritten Frage: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da der Regierung die dazu notwendigen betriebswirtschaftlichen Daten der frei praktizierenden Ärzteschaft fehlen. Letztlich ist aber entscheidend, ob das Bundesverwaltungsgericht die Herleitung eines

Tarifs als schlüssig begründet, akzeptiert oder eben nicht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Bischof, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Bischof: Ich danke Ihnen für Ihre Nachfrage und ich möchte von Regierungsrat Peyer wissen, ob er davon ausgeht, dass der administrative Aufwand, weil es ständig ein Pingpongspiel gibt zwischen Ärztinnenschaft und Bundesamt für Gesundheit, dass der administrative Aufwand nicht einfach so sehr in die Höhe geschraubt wird, dass das Arbeiten in der Praxis nochmals erschwert wird?

Regierungspräsident Peyer: Ja, Grossrätin Bischof, ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, wie wir bereits unter Frage drei ausgeführt haben. Der Kanton verfügt nicht über diese Daten, die Sie allenfalls haben und wo Sie belegen können, wie gross Ihr Aufwand in Ihrer jeweiligen Praxis ist. Es wird Aufgabe der Leistungserbringer sein, gegenüber den Versicherern und letztlich gegenüber dem Bundesgericht schlüssig darlegen zu können, welchen Aufwand sie betreiben und ob dies mit einem Tarif abgedeckt ist oder nicht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur nächsten Frage, sie stammt von Grossrätin Erika Cahenzli-Philipp und betrifft neue Standplätze für Fahrende. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrat Martin Bühler, dem ich nun das Wort erteile.

Cahenzli-Philipp betreffend neue Standplätze für Fahrende

Frage

Kantone und Gemeinden sind dafür verantwortlich, dass Jenische und Sinti über genügend Halteplätze verfügen. Der Bund unterstützt sie dabei finanziell. So sieht es das Abkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vor. Der Bund will nun die Fördergelder kürzen, weil die verfügbaren Gelder bisher nur teilweise abgeholt werden.

Das vermittelt der Öffentlichkeit den Eindruck, es gebe keinen Handlungsbedarf mehr, obwohl das Gegenteil der Fall ist. Schweizweit steht erst die Hälfte der angestrebten Anzahl Plätze zur Verfügung, wie der Bund in einem Bericht festhält.

Auch in Graubünden gibt es einen Bedarf für zusätzliche Durchgangs- und Standplätze für Fahrende, die seit Jahrhunderten Teil der kulturellen Vielfalt in unserem Kanton sind.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat der Bundesentscheid für die aktuelle Planung neuer Plätze in Graubünden?
2. Mit welchen Massnahmen könnte die Schaffung zusätzlicher Standplätze im Kanton erleichtert werden?

Regierungsrat Bühler: Guten Morgen miteinander. Zuerst einleitende Bemerkungen: Halteplätze sind für die Lebensweise der Fahrenden elementar. Der Regierung ist es ein Anliegen, dem ausgewiesenen Handlungsbedarf aufgrund fehlender Halteplätze Rechnung zu tragen. Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende hat in ihrem Standbericht 2021 für Graubünden einen Bedarf an mindestens einem zusätzlichen Standplatz ausgewiesen. Als optimaler Standort kommt hierfür die Agglomeration Chur und Umgebung infrage. Um mit den Gemeinden in den Dialog treten zu können, beauftragte die Regierung das Amt für Raumentwicklung, eine Standortevaluation vorzunehmen. Die Ergebnisse wurden vor den Sommerferien in den entsprechenden Regionen vorgestellt. Zurzeit fasst das im Auftrag des DFG handelnde Amt für Gemeinden gemeindeweise mittels einem Fragebogen nach.

Zur ersten Frage: Ob es tatsächlich zu einer Finanzierungsänderung des Bundes für die Schaffung neuer Plätze kommen wird, ist noch völlig offen. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft des Bundes. Der Kanton hat sich dahingehend vernehmen lassen, dass es wünschenswert wäre, wenn sich der Bund in konsistenter Manier an der Schaffung von Plätzen beteiligen würde. Da die Schaffung von zusätzlichen Plätzen oder die wesentliche Erneuerung der bestehenden eine lange Vorlaufzeit aufweisen, wäre es zielführend, wenn das Bekenntnis des Bundes langfristig abgegeben würde. Die Regierung hat zwar in einem Grundsatzentscheid von 2021 bekräftigt, dass sie mit Mitteln des Landeslotteriefonds die Schaffung von Platzinfrastrukturen finanzieren würde, aber auch, dass sie damit rechnet, dass sich Dritte, insbesondere der Bund, daran beteiligen. Der Kanton ist sich seiner Verantwortung bewusst und das spüren wir im Dialog, auch die Bündner Gemeinden.

Zur zweiten Frage: Die Frage wird aktuell den Gemeinden in der Agglomeration Chur und Umgebung gestellt, wo mögliche Standorte identifiziert wurden. Die Rückmeldungen der Gemeinden werden der Regierung noch in diesem Jahr zur Kenntnis gebracht. Die Regierung hat das Bekenntnis zur Übernahme der Investitionskosten abgegeben. Im Weiteren soll der Furcht begegnet werden, dass eventuell entstehende Unterstützungsleistungen auf die Gemeinden zurückkommen und nur zum Teil abgerechnet werden können. Der Kanton prüft dazu einen solidarischen Verteilmechanismus zwischen sämtlichen Gemeinden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Cahenzli, möchten Sie etwas nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur nächsten Frage. Diese wird gestellt von Grossrat Crameri und betrifft die Meldung von Missständen. Sie wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Martin Bühler. Ich gebe Ihnen das Wort.

Crameri (Surava) betreffend Meldestelle

Frage

Am 1. September 2022 nahm der Grosse Rat die Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) mit 93:24 Stimmen, bei einer Enthaltung, an (vgl. GRP Augustsession 2022 S. 112). Die Regierung setzte diese Teilrevision per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Grossen Rat beschlossene Teilrevision des Personalgesetzes umfasste mitunter Art. 47a PG, wonach Mitarbeitende in gutem Glauben und guten Treuen Missstände anonym einer Meldestelle melden können. Die Regierung bezeichnet eine Meldestelle ausserhalb der Verwaltungsorganisation, welche die Aufgaben nach dieser Bestimmung fachlich kompetent, selbständig, unabhängig und weisungsungebunden sowie unter Wahrung des Datenschutzes und der Geheimhaltung erfüllt (Art. 47a Abs. 3 PG). Die zitierte Bestimmung war im Grossen Rat völlig unbestritten und wurde gar kommentarlos angenommen (vgl. GRP Augustsession 2022 S. 110). Gerade die Missstände in der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez haben gezeigt, dass eine solche Meldestelle offenbar dringend nötig wäre.

Das neue Personalgesetz ist seit mehreren Monaten in Kraft. Seit einem Jahr ist bekannt, dass die Meldestelle von Missständen zu bezeichnen ist. Die Bezeichnung einer solchen erfolgte allerdings bis zum heutigen Zeitpunkt nicht, was Fragen aufwirft.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Meldestellen und andere vom Grossen Rat im Gesetz vorgesehenen Organe ihre Aufgaben im Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Gesetzesanpassung aufnehmen müssen und bestellt sein müssen?
2. Warum wurde bisher keine Meldestelle für Missbräuche durch die Regierung bezeichnet, obschon diese im Gesetz vorgesehen ist, und seit über einem Jahr klar ist, dass eine solche bezeichnet werden muss?
3. Wann wird die Meldestelle ihre Aufgabe aufnehmen?

Regierungsrat Bühler: Mit der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, dem Personalgesetz, wurde zur Stärkung der Compliance und der Integrität der Mitarbeitenden auf den 1. Januar 2023 ein neuer Artikel 47a im Personalgesetz betreffend Meldung von Missständen eingeführt. Die Bezeichnung der unabhängigen Meldestelle für Missstände im Personalbereich hat sich bedauerlicherweise aus verschiedenen Gründen verzögert. Am 22. August 2023 beschloss die Regierung, die IntegrityPlus AG als Meldestelle einzusetzen. Darüber wurde berichtet.

Nun zur Frage eins: Ja, die Regierung teilt diese Auffassung. In Einzelfällen kann es leider vorkommen, dass es, bedingt durch unvorhersehbare interne oder externe Umstände, zu Verzögerungen kommt.

Zur Frage zwei: Nachdem der Grosse Rat die Teilrevision des Personalgesetzes im Herbst 2022 verabschiedet hatte, führte die kantonale Verwaltung Vertragsverhandlungen mit einer national anerkannten Anbieterin von unabhängigen, sicheren Meldestellen. Zur zusätzlichen Professionalisierung ihres Angebots hat sich diese Anbieterin seit Beginn der Verhandlungen reorganisiert. Aufgrund dieser Reorganisation mussten die Vertragsverhandlungen einstweilen sistiert werden. Dies war beim Beschluss der Regierung, Art. 47a in Kraft zu setzen, eben noch nicht bekannt, also, dass diese Reorganisation geschehen wird. Im Mai 2023 konnten die Vertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden. Die Anbieterin ist nun namentlich als IntegrityPlus AG, Zürich, tätig. Sie arbeitet neu mit der führenden Cloud-Software-Anbieterin im Bereich Corporate Compliance, und weiteren spezialisierten Partnerinnen zusammen. Die für die Meldestelle äusserst wichtigen Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit mussten mit den Beteiligten, dem kantonalen Datenschutzbeauftragten und dem Amt für Informatik, eingehend geprüft und in den Entscheid betreffend Softwarelösung sowie die Erarbeitung der Verträge einbezogen werden. Diese umfangreichen und sehr wichtigen Abklärungen haben Zeit in Anspruch genommen. Ich bin auch froh, dass sie kürzlich abgeschlossen werden konnten.

Frage drei: Die Regierung hat mit Beschluss vom 22. August 2023 die IntegrityPlus als Meldestelle für die Meldung von Missständen gemäss Art. 47a Personalgesetz bezeichnet. Sie tritt als Generalunternehmerin auf und übernimmt die Verantwortung für sämtliche vertraglichen Leistungen, die sie selber erbringt beziehungsweise von ihren Partnerinnen erbringen lässt. Da die Verträge nun unterzeichnet sind, können die Details und konkreten Prozesse erarbeitet und definiert werden. Der Beginn des produktiven Betriebs der Meldestelle ist für Oktober 2023 geplant. Zu betonen ist, dass die seit Jahren bestehende professionelle Anlaufstelle bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden für psychologische Beratung bei sexueller Belästigung, bei Mobbing, bei Diskriminierung, bei Gleichstellungsfragen, bei Suchtproblemen und bei sonstigen arbeitsbedingten psychischen Problemen, wie z. B. Burnout, unverändert bestehen bleibt. Sie wird durch das neue Angebot der unabhängigen Meldestelle für Missstände im Personalgesetz ergänzt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Crameri, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Crameri (Surava): Ich danke Regierungsrat Bühler für die Ausführungen im Zusammenhang mit der Meldestelle für Missbräuche. Ich bin sehr froh, dass diese nun bezeichnet wurde, und danke auch Ihnen, Herr Regierungsrat, dass Sie sich bereits im Frühling persönlich bei mir gemeldet haben, als ich diese Frage schon bei der Standeskanzlei deponiert habe. Sie haben ausgeführt, dass bedauerlicherweise aus verschiedenen Gründen sich die Bezeichnung verzögert habe. Ich gehe davon aus, dass eine Submission durchgeführt wurde. Ich möchte fragen, wie viele Unternehmungen dazu eingeladen

wurden und ob es nicht eine Möglichkeit gewesen wäre, eine andere Unternehmung zu bezeichnen, als sich diese Verzögerung abgezeichnet hat im Zusammenhang mit der erwähnten Reorganisation. Danke für Ihre Antwort.

Regierungsrat Bühler: Danke für die Nachfrage. Wie viele Unternehmen genau eingeladen wurden, kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, kann ich aber herausfinden. Es wurde eine schweizweite Anfrage gemacht, weil die Suche nach einer unabhängigen und den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Meldestelle gefragt war und die im Kanton in dieser Form nicht zu finden war. Die Evaluation wurde, wie ich erwähnt habe in der ersten Antwort, bereits letzten Herbst durchgeführt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage, die ein ähnliches Thema betrifft. Grossrat Perl hat sie gestellt zu dieser Meldestelle und wiederum wird Regierungsrat Martin Bühler die Antwort geben. Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Perl betreffend Meldung von Missständen

Frage

Seit dem 1. Januar 2023 ist das revidierte Personalgesetz in Kraft. Darin ist neu die Meldung von Missständen über eine Meldestelle geregelt. Art. 47a Abs. 3 verpflichtet die Regierung eine solche Meldestelle ausserhalb der Verwaltungsorganisation zu bezeichnen. Laut Medienberichten ist diese Bezeichnung bis Mitte Juli nicht erfolgt. Das ist stossend. Insbesondere weil die Diskussion über die Schaffung respektive Bezeichnung einer Meldestelle weit zurückgeht, u. a. auf einen Fraktionsvorstoss der SP aus dem Jahr 2017. Bereits in der Debatte zu diesem Vorstoss hat die Regierung eine solche Meldestelle bei Revision des Personalgesetzes in Aussicht gestellt.

1. Warum hat die Regierung die gesetzlich vorgesehene Meldestelle nicht rechtzeitig bezeichnet?
2. Wann behebt die Regierung diesen Mangel?
3. Ist es denkbar, dass die bezeichnete Meldestelle auch Meldungen zum Verwaltungshandeln von ausserhalb der Verwaltung entgegennehmen kann?

Regierungsrat Bühler: Die einleitenden Bemerkungen habe ich vorher bereits bei der Frage von Grossrat Cramerli ausgeführt. Jetzt aber zu Ihrer Frage: Nachdem der Grosse Rat die Teilrevision des Personalgesetzes im Herbst 2022 verabschiedet hatte, führte die kantonale Verwaltung Vertragsverhandlungen mit einer national anerkannten Anbieterin von unabhängigen, sicheren Meldestellen. Zur zusätzlichen Professionalisierung ihres Angebots hat sich diese Anbieterin seit Beginn der Verhandlungen reorganisiert. Aufgrund dieser Reorganisation mussten die Vertragsverhandlungen einstweilen sistiert werden. Dies war beim Beschluss der Regierung, mit dem Rest der Teilrevision per 1. Januar 2023 zu starten, noch nicht bekannt.

Und, soll ich ausführen? Die Frage zwei ist eigentlich redundant zu jener von Grossrat Cramerli. Möchten Sie weitere Informationen dazu?

Gerne die dritte Frage: Gemäss Art. 47a Personalgesetz sind nur die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Gerichte sowie der selbständigen kantonalen Anstalten meldeberechtigt. Ausnahme ist die Graubündner Kantonalbank. Die Meldestelle wurde bewusst geschaffen, damit Mitarbeitende Missstände im Personalbereich auch in ihrer eigenen Dienststelle an eine verwaltungsunabhängige Stelle melden können. Für alle offen steht die Meldestelle für Missstände im Beschaffungswesen. Diese spezifische Meldestelle ist via Internetseite des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität erreichbar. Es handelt sich um eine unabhängige, externe Meldestelle, mit der über eine gesicherte elektronische Plattform kommuniziert werden kann, auch anonym. Aussenstehende haben seit jeher die Möglichkeit, Missstände in der kantonalen Verwaltung zu melden. Sie können insbesondere die übergeordnete Dienststelle, die Regierung als Aufsichtsbehörde der Verwaltung oder den Grossen Rat als Aufsichtsbehörde der Regierung informieren. Bei strafbaren Handlungen nehmen die Strafbehörden Meldungen von Aussenstehenden und Mitarbeitenden entgegen. Wer der Aufsicht durch die unabhängige Finanzkontrolle untersteht, hat Mängel von grundsätzlicher und wesentlicher finanzieller Bedeutung zudem unverzüglich der Finanzkontrolle zu melden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Perl, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Frage über. Sie betrifft die Jagdplanung und Strategie Lebensraum Wald-Wild und stammt von Grossrätin Géraldine Danuser und wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Danuser (Chur) betreffend Jagdplanung und Strategie Lebensraum Wald-Wild

Frage

Im Juni 2023 hat das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden das Dokument «Jagdplanung Graubünden, Rothirsch 2023» veröffentlicht, welches einen Überblick über die Grundlagen der Jagdplanung beim Rothirsch in Graubünden gibt und über die kantonalen und regionalen Zielsetzungen des Amtes für Jagd und Fischerei, die aktuellen Frühlingsbestände und den aktuellen Abschussplan informiert. Die darin angestrebten Bestandesgrössen sind in relativ engen Bändern für alle Hirschregionen schon bis 2035 definiert. In diesem Zusammenhang gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Kann die Regierung gewährleisten, dass mit der aktuellen Jagdplanung Rothirsch bis 2035 auch die forstlichen Ziele der Strategie Lebensraum Wald-Wild, namentlich die Sicherung der natürlichen Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten und der Erfüllung aller Waldfunktionen, fristgerecht erreicht werden?
2. Welche Rolle kommt der Kontrolle der forstlichen Zielvorgaben in den Jahren 2026 (zur Erreichung von Ziel 3) und 2031 (zur Erreichung von Ziel 4) zu,

wenn mit der aktuellen Jagdplanung Rothirsch bereits heute die Zielgrössen der Rotwildbestände bis 2035 bekannt sind?

3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass ein schon lange ausstehendes Kommunikationskonzept helfen würde, die Botschaften, welche mit diesem Bericht gegenüber den primär involvierten Kreisen Jägerschaft (garantiert festgelegte Bestandesgrössen bis 2035 pro Region) und Waldwirtschaft (konservativ festgesetzte Bestandesreduktion ohne Beachtung des Erfolgsindikators Waldverjüngung bis 2035) ausgesandt wurden, besser zu kommunizieren (intern wie extern)?

Regierungsrätin Maissen: Guten Morgen miteinander. Zuerst ein paar einleitende Bemerkungen: Die Frage, wie die Jagdplanung funktioniert und insbesondere ein Abschlussplan für eine Wildart erarbeitet wird, entspricht einem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit. Der Anfang Juli dieses Jahres auf der Homepage des Amtes für Jagd und Fischerei publizierte Bericht «Jagdplanung Graubünden: Rothirsch 2023» richtet sich entsprechend nicht nur an die Jägerinnen und Jäger, sondern an die breite Öffentlichkeit. Der Bericht soll einen Überblick über die Grundlagen der Jagdplanung beim Rothirsch in Graubünden ermöglichen und über die kantonalen und regionalen Zielsetzungen, die aktuellen Frühlingsbestände und den aktuellen Abschlussplan informieren. Er wird jährlich mit den aktuellen Zahlen ergänzt. Für die Wildarten Reh und Gämse sind ebenfalls entsprechende Publikationen geplant.

Zur Frage eins: Seit 2020 wurde der Jagddruck auf alle Schalenwildarten erhöht, insbesondere in den Problemgebieten. Die Umsetzung der jagdlichen Massnahmen wird von der Jägerschaft aktuell sehr gut getragen. Beim Hirsch konnte dadurch die Bestandesreduktion eingeleitet werden. Die Regierung ist zuversichtlich, dass dieser Trend weitergeführt werden kann, dies dank dem grossen Einsatz der Jägerschaft und auch Luchs und Wolf spielen dabei eine Rolle. Ob damit alle forstlichen Ziele erreicht werden, werden die Kontrollen 2026 und 2031 zeigen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss eine Standortbestimmung über das weitere Vorgehen beim adaptiven Wildtiermanagement vorgenommen werden. Kurzfristig ist anzustreben, dass auch das Monitoring über die Aktivitäten im Wald und bei der Störungsminderung offengelegt wird, ganz im Sinne einer integralen ökologischen Denkweise. Ergänzend sei deshalb betont, dass sich die «Strategie Lebensraum Wald-Wild» dadurch auszeichnet, dass sie das Thema Wald-Wild nicht nur als monokausale Verknüpfung von Hirschbestand und Waldverjüngung sieht. Das Fokussieren auf das Hirschwild bildet die Thematik nicht richtig ab. Es geht zum einen nämlich auch um weitere Pflanzenfresser wie Reh, Gämse und Steinwild, zum anderen verfolgt die Strategie, gestützt auf die Vollzugshilfe Wald-Wild des Bundes, einen integralen ökologischen Ansatz. Danach sind neben der Bestandesregulierung von Schalenwildarten und forstlichen Massnahmen auch die Landwirtschaft, diese aufgrund ihrer grossen Bedeutung im Lebensraum des Wildes, sowie Tourismus, Freizeitaktivitäten und Raumplanung einzubeziehen. Letzte Bereiche, damit die

Störung von Wildtieren durch menschliche Aktivitäten verringert werden kann.

Zur Frage zwei: Im Jahr 2026 werden ein erstes Mal die forstlichen Zielvorgaben überprüft. Konkret wird vom Amt für Wald und Naturgefahren erhoben, ob sich bestimmte klimafitte Laubbaumarten in wichtigen Schutzwäldern natürlich verjüngen können. Ist dies nicht der Fall, wird die Jagdplanung entsprechend der Vorgabe aus der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» angepasst. Im Jahr 2031 werden dann ein zweites Mal die forstlichen Zielvorgaben überprüft. Konkret wird vom AWN dann erhoben, ob sich alle Laubbaumarten in den Schutzwäldern und die Tanne mindestens teilweise in wichtigen Schutzwäldern natürlich verjüngen können. Werden die forstlichen Zielvorgaben bei der Überprüfung sowohl in den Jahren 2026 und 2031 verfehlt, besteht im Übrigen im Sinne des integralen Lösungsansatzes der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» unter Umständen bei allen Massnahmen und Einflussfaktoren Anpassungsbedarf, nicht nur bei der Jagdplanung.

Zur Frage drei: Die Regierung hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» zumindest von der jagenden Bevölkerung wahrgenommen wird. Bei der letztjährigen Umfrage «Standortbestimmung Bündner Jagd» des Bündner Kantonalen Patentjägerverbands gaben drei Viertel der 2000 antwortenden Jägerinnen und Jäger an, mit der Strategie vertraut zu sein. Die Regierung teilt aber die Auffassung der Fragestellerin, dass eine offene Kommunikation nach innen und aussen wichtig ist, um Vertrauen zu schaffen. Die Arbeiten für das vorgesehene Kommunikationskonzept wurden im Sommer 2022 von den involvierten Dienststellen aufgenommen. Leider musste die weitere Bearbeitung ab Oktober 2022 infolge personeller Engpässe beim Amt für Jagd und Fischerei sistiert werden. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten so bald wie möglich wieder aufgenommen werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Danuser, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage. Sie nehmen sie nicht in Anspruch. Danke vielmals. Dann gehen wir zur nächsten Frage über. Sie stammt von Grossrätin Piera Furger und betrifft Massnahmen in Bezug auf den Gotthardtunnel. Sie wird beantwortet ebenfalls von Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort, Frau Regierungsrätin.

Furger concernente l'introduzione di un pedaggio o altre misure al tunnel autostradale del San Gottardo

Domanda

Il traffico stradale negli ultimi tempi è enormemente aumentato. A più riprese, negli scorsi mesi sono state registrate lunghe colonne ai due portali del San Gottardo. Diversi politici di oltralpe si sono espressi proponendo misure, come ad esempio quella di introdurre un sistema di prenotazione per attraversare il tunnel.

In parlamento è stata inoltrata una mozione che chiede al Governo di valutare come introdurre una tassa dinamica

per gli automobilisti, più cara nei momenti di punta, con la speranza di diminuire le code.

Nel 2001, quando a seguito del noto grave incidente, il tunnel rimase per molti mesi chiuso, il canton Ticino intervenne per ottenere un regime di autorizzazioni di transito speciale per i cittadini ticinesi nel canton Uri. Furono esclusi da questo regime speciale gli automobilisti del Moesano.

Sulla base delle considerazioni sopraccitate mi permetto chiedere al Lodevole Governo:

1. Il Governo sta monitorando la situazione e valutando le conseguenze di eventuali misure al tunnel del San Gottardo per il traffico sulla tratta e nella galleria del San Bernardino?
2. Qual è l'opinione del Governo sull'introduzione di un pedaggio per il tunnel del San Gottardo?
3. Qualora fosse introdotto un regime di prenotazione o pedaggio e per gli automobilisti del canton Ticino, fossero previste delle eccezioni o delle autorizzazioni speciali di transito, il Governo è pronto ad intervenire affinché il regime d'eccezione o autorizzazioni speciali siano valide anche per gli automobilisti del Moesano (che utilizzano come quelli ticinesi la tratta autostradale del San Gottardo)?

Regierungsrätin Maissen: Osservazioni introduttive. L'asse di transito del San Gottardo nel Cantone di Uri è regolarmente gravato da un volume di traffico elevato e dalle colonne che si creano a seguito di tale situazione. Per questo motivo, il 2 giugno 2023 il Cantone di Uri ha presentato un'iniziativa cantonale con la richiesta di creare una base giuridica per poter gestire meglio il volume di traffico sull'asse di transito del San Gottardo. Quale misura a medio termine si intende in particolare accertare la fattibilità tecnica e giuridica di un sistema di prenotazione digitale, un cosiddetto «sistema a slot», per il traffico stradale attraverso il San Gottardo. Per contro, l'iniziativa cantonale del Cantone di Uri non chiede l'introduzione di un pedaggio. Con la sua interpellanza «Pedaggio al Gottardo. Un balzello che rende il Ticino meno svizzero.» del 13 giugno 2023, il Consigliere nazionale Lorenzo Quadri richiama l'attenzione sul fatto che l'introduzione di un pedaggio al tunnel autostradale del Gottardo sarebbe svantaggiosa per il Cantone Ticino. Nella sua presa di posizione del 16 agosto 2023, il Consiglio federale ha risposto che nell'adempiere al postulato Stadler («Traffico locale in tilt lungo le autostrade intasate. Come gestire meglio la viabilità») valterebbe le opzioni per ridurre gli ingorghi al San Gottardo e limitare i disagi causati alla popolazione dallo spostamento del traffico. In tale contesto verrebbe valutata anche l'introduzione di sistemi di tariffazione.

Prima domanda. Il Governo segue la discussione relativa alle misure per la diminuzione delle colonne e tiene d'occhio gli sviluppi della situazione del traffico su tutti gli assi nord-sud. È pertanto possibile riconoscere tempestivamente eventuali effetti per l'asse del San Bernardino e adottare in tempi rapidi le misure necessarie.

Seconda domanda. Il Governo è del parere che le misure di sgravio del traffico sull'asse del San Gottardo non dovrebbero compromettere la situazione del traffico sull'asse del San Bernardino. L'introduzione di un pe-

daggio per il tunnel del San Gottardo avrebbe questo effetto. A prescindere da tali discussioni, il Governo concentra la propria attenzione sull'impedire uno spostamento unilaterale del volume del traffico a svantaggio del Cantone dei Grigioni.

Terza domanda. Se sulla base dell'iniziativa cantonale del Cantone di Uri verrà elaborata una corrispondente base giuridica, nel quadro della consultazione il Cantone dei Grigioni avrà la possibilità di esprimersi per un progetto di legge che sia favorevole alla popolazione dei Grigioni.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Furger, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Furger: No, ringrazio l'onorevole Maissen per la risposta,

Standesvizepräsidentin Hofmann: Dann gehen wir zur nächsten Frage über. Sie stammt ebenfalls von Grossrätin Furger und betrifft die Funktionsweise des sogenannten Innovationsboards in der Verwaltung. Die Frage wird beantwortet von Regierungsrat Martin Bühler. Ich gebe Ihnen das Wort.

Furger concernente il progetto pilota «Innovation-board»

Domanda

Il mondo del lavoro odierno è in rapida e costante evoluzione. Come dimostrato da diverse analisi, nei prossimi anni la carenza di personale in generale e di personale qualificato in particolare potrebbe aumentare.

Per far fronte alla situazione venutasi a creare negli ultimi anni, nel quadro del Programma del Governo 2021-2024 il Cantone dei Grigioni ha lanciato il progetto pilota «Innovationboard».

L'obiettivo di questo progetto consiste nel dare ai giovani collaboratori la possibilità di contribuire a dare forma all'Amministrazione cantonale futura e di aumentarne l'attrattività quale datore di lavoro attraverso idee innovative.

Sulla base delle considerazioni sopraccitate mi permetto chiedere al Lodevole Governo:

1. A che punto ci troviamo attualmente con il progetto pilota «Innovationboard»?
2. Entro la fine dell'anno corrente ci potrebbero già essere delle misure da implementare?
3. Se sì, quali potrebbero essere?

Regierungsrat Bühler: Osservazioni introduttive. Nel quadro del progetto pilota «Comitato per l'innovazione», i collaboratori dell'Amministrazione cantonale con idee innovative devono contribuire a dare forma alla cultura e al mondo del lavoro di domani. In questo modo si intende migliorare l'immagine dell'Amministrazione quale datore di lavoro. Essa infatti è un datore di lavoro attrattivo, che offre profili professionali interessanti, un lavoro stimolante, sicurezza dell'impiego e flessibilità. Nel quadro di questo progetto pilota viene esaminato dove,

all'interno dell'Amministrazione, è possibile sfruttare ancora meglio il potenziale nei settori appena menzionati. Inoltre vengono elaborati ambiti di intervento corrispondenti.

Domanda 1. Il Comitato per l'innovazione è stato istituito nell'estate del 2022 e attualmente è composto da sei membri degli uffici trasversali Ufficio edile, Ufficio d'informatica e Ufficio del personale. Questo progetto ha trovato spunto nell'iniziativa della Banca Cantonale Grigione intitolata «Talent Board». Dalla sua istituzione si sono tenuti diversi workshop, nei quali sono stati definiti i punti centrali che il Comitato per l'innovazione deve elaborare. Se necessario, interagisce con il Comitato superiore del quale fanno parte i capi servizio degli Uffici menzionati, il mio segretario generale e il sottoscritto. Dopo la buona riuscita della fase introduttiva, il Comitato per l'innovazione deve essere integrato con ulteriori collaboratori creativi che abbiano idee innovative e che apportino ulteriori competenze. In questo modo si intende consolidare un gruppo possibilmente eterogeneo che implichi la collaborazione di diversi dipartimenti e uffici e il quale, tenendo conto delle diverse esigenze dei collaboratori, sostenga la creazione di un ambiente di lavoro attrattivo. Inoltre deve contribuire a conservare i collaboratori esistenti e a semplificare il reclutamento di nuovi collaboratori.

Domanda 2. Per poter comprendere meglio le esigenze dei collaboratori, il Comitato per l'innovazione ha svolto un sondaggio tra tutti i collaboratori dell'Amministrazione cantonale. È stato chiesto loro cosa ritenessero importante sul posto di lavoro e in quale misura questi punti fossero soddisfatti dall'Amministrazione. Il Comitato per l'innovazione sta attualmente elaborando le misure di attuazione sulla base dei risultati emersi dal sondaggio. Ad esempio, i collaboratori auspicano più possibilità di scambio all'interno dell'Amministrazione per migliorare la collaborazione e rafforzare l'identificazione con il datore di lavoro. Alcune delle misure da adottare a questo scopo sono già in fase di preparazione, ad esempio per migliorare la comunicazione interna. Inoltre il Comitato per l'innovazione partecipa all'elaborazione di diverse misure finalizzate a dare forma all'Amministrazione del futuro. Oltre alla partecipazione al Leadership Forum di quest'anno, in occasione del quale sono stati presentati i risultati del sondaggio, il Comitato per l'innovazione partecipa anche alla rielaborazione della strategia del personale. Infine il Comitato per l'innovazione è coinvolto in ulteriori progetti quale «think tank», ad esempio sviluppo della digitalizzazione in seno all'Amministrazione; attuazione di Equal21; elaborazione del nuovo programma di Governo.

Domanda 3. In aggiunta alle attività menzionate nella risposta alla domanda 2 è previsto anche che il Comitato per l'innovazione possa essere coinvolto in progetti sovraordinati che influiscano in modo duraturo sul futuro dell'Amministrazione cantonale. Indipendentemente da ciò, il Comitato per l'innovazione dovrà generare anche idee proprie in relazione a come l'Amministrazione cantonale si può posizionare quale datore di lavoro attrattivo per essere in grado anche in futuro di acquisire e conservare collaboratori adeguati.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Furger, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Furger: Ringrazio molto l'onorevole Bühler per l'esauritiva risposta, le varie risposte e mi fa molto piacere che questo progetto è stato creato e sviluppato in particolare per rendere appunto i posti di lavoro nell'Amministrazione più attrattivi e anche per combattere la mancanza di personale qualificato.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Frau Grossrätin. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrat Walter Grass und betrifft die Behandlung von Gesuchen von Wolfsabschüssen. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrätin Camelia Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort, Frau Regierungsrätin.

Grass betreffend Dauer der Behandlung von Gesuchen bei Wolfsabschüssen

Frage

Die in Graubünden sesshaften Wölfe treiben auch diesen Sommer ihr Unwesen weiter und in mehreren Fällen wurde die Schadensschwelle für einen Abschuss erreicht. Die Bündner Regierung hat am 6. Juli 2023 denn auch beim Bund das erste Gesuch für einen Wolfsabschuss eingereicht. Doch bis zum heutigen Zeitpunkt ist eine Antwort aus Bern ausgeblieben. Das sind unhaltbare Zustände und die Nutztierrisse durch Wölfe gehen uneingeschränkt weiter. Auch wenn auf diesen Sommer hin die Jagdverordnung hinsichtlich der tieferen Regulationsschwelle geringfügig verbessert wurde, so hat sich an der bestehenden Problematik nichts geändert.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Hat die Regierung beim Bund nachgefragt und eine sofortige Behandlung der Abschussgesuche gefordert?
2. Was unternimmt die Regierung, damit in Zukunft Abschussgesuche schneller behandelt werden?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Die Regierung hat sich bereits im Rahmen der Teilrevision der Jagdverordnung im Jahr 2021 für die rasche Behandlung von Regulationsgesuchen der Kantone durch das Bundesamt für Umwelt eingesetzt und eine entsprechende Verordnungsbestimmung verlangt. Im vergangenen Jahr konnte der Kanton Graubünden in Zusammenarbeit mit dem BAFU den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit Regulationsgesuchen senken, indem die Anzahl der einzureichenden Unterlagen stark reduziert werden konnte. Und auch in Bezug auf den Elterntierabschuss konnte auf gerichtlichem Wege vor Bundesverwaltungsgericht eine Lockerung erwirkt werden. Dementsprechend erging bereits im Alpsommer 2023 die zweite Zusage für einen Elterntierabschuss, namentlich im Wolfsrudel Stagias. Am 1. Juli 2023 trat die jüngste Teilrevision der Jagdverordnung mit erleichterten Vorgaben für den Abschuss schadenstiftender Wölfe in Kraft. Damit soll die Situation in den

betroffenen Gebieten entschärft werden, bis das revidierte Jagdgesetz und die dazugehörige Verordnung in Wirksamkeit erwachsen. Diese Revision ist unerlässlich, denn in der Schweiz leben aktuell über 30 Wolfsrudel, davon deren zwölf im Kanton Graubünden.

Zur ersten Frage: Die zuständigen kantonalen Stellen bearbeiten Regulationsanträge stets mit sehr hoher Priorität. Im laufenden Sommer konnten die zulässigen Regulationsanträge jeweils zeitnah nach Erreichen der hierfür notwendigen Voraussetzungen eingereicht werden. Obwohl am 22. August 2023 die Zahl der gerissenen Tiere trotz höherem Wolfsbestand bei der Hälfte der Vorjahreszahl lag, wurden vom Kanton Graubünden bis zu diesem Zeitpunkt fünf Regulationsgesuche beim BAFU eingereicht. Im Vorjahr waren es bis Jahresende insgesamt drei Regulationsgesuche gewesen. Für vier der fünf Gesuche liegen die entsprechenden Bescheide des BAFU bereits vor, namentlich drei Zustimmungen und eine Ablehnung. In derselben Vorjahresperiode lag lediglich ein zustimmender Bescheid des BAFU vor. Insgesamt gingen die Bescheide des BAFU zu den Regulationsgesuchen in diesem Jahr rascher und zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr beim Kanton ein. Der Elertierabschuss im Wolfsrudel Stagias ist vom BAFU zudem rascher bewilligt worden als beim Wolfsrudel Beverin 2022. Aufgrund dieser positiven Entwicklung gegenüber den Vorjahren hat sich die Regierung in den anderthalb Monaten seit Inkraftsetzung der revidierten Jagdverordnung im Moment nicht veranlasst gesehen, eine Anfrage oder Reklamation beim Bund betreffend die Dauer der Behandlung der Abschussgesuche zu deponieren.

Zur zweiten Frage: Sollten zu lange Verfahrensdauern beim BAFU einen sachlich und zeitlich angemessenen Vollzug durch die Wildhut behindern, wird der Kanton beim BAFU intervenieren. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer erwartet die Regierung im Hinblick auf die Inkraftsetzung des revidierten Jagdgesetzes. Dieses erlaubt den Kantonen, den Wolfsbestand vorausschauend zu regulieren. Der Kanton verfügt darin über die nötige Erfahrung, da er die dazugehörigen administrativen Prozesse für eine solche vorausschauende Regulierung bereits seit mehreren Jahrzehnten beim Steinbock umsetzt. In Bezug auf die administrativen Prozesse beim Wolf erhofft sich der Kanton eine ähnlich unbürokratische Lösung. Deshalb sollte die Verordnung zum neuen Jagdgesetz so ausgestaltet werden, dass die administrativen Aufwände schlank gestaltet werden können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Grass, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur nächsten Frage über, die das gleiche Thema betrifft. Sie stammt von Grossrat Thomas Roffler und wird ebenfalls von Regierungsrätin Carmelia Maissen beantwortet. Sie erhalten das Wort.

Roffler betreffend Wolfsabschüsse

Frage

Voraussichtlich wird der Bundesrat die neue Verordnung aufgrund des neuen Jagdgesetzes im Dezember 2023 in Kraft setzen. Somit kann das Zeitfenster bis Ende Januar 2024 genutzt werden, die präventiven Abschüsse von Wölfen zu tätigen.

Frage:

Ist der Kanton Graubünden vorbereitet und organisiert, die präventiven Abschüsse von Wölfen sofort vorzunehmen, sobald der Bundesrat die neue Verordnung beschlossen hat?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ebenfalls ein paar einleitende Bemerkungen: Die Verordnung zum revidierten eidgenössischen Jagdgesetz vom Dezember 2022 soll in zwei Schritten in Kraft gesetzt werden. Die dringlichen Themen der Wolfsregulierung werden vorgezogen, die weiteren Bestimmungen folgen bis Mitte 2024. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesrat Albert Röstli, hat in Aussicht gestellt, die neue Jagdverordnung noch im Dezember 2023 zu erlassen, um so die hohe Dringlichkeit einer proaktiven Regulierung zu verdeutlichen.

Zu Ihrer Frage: Die mittlerweile grosse Erfahrung des Kantons Graubünden im Wolfsmanagement und dem Ausschöpfen des jeweiligen gesetzlichen Spielraums zum Abschuss von Wölfen bietet eine Gewähr, dass die Voraussetzungen vorhanden sind, die künftig mögliche präventive Regulierung ebenfalls zu vollziehen. Allerdings hängen die detaillierte Ausgestaltung des Vollzugs und die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten auch von den Ausführungsbestimmungen in der Verordnung ab, die derzeit noch nicht gänzlich bekannt sind respektive erst seit dem vergangenen Montagabend im Entwurf vorliegen. Bis anfangs nächste Woche können wir dazu Stellung nehmen. Es ist also wiederum eine Turbovernehmlassung. Die praxisnahe Ausgestaltung dieser Ausführungsbestimmungen ist für die operative Umsetzung eines zielführenden Wolfsmanagements in den nächsten fünf Jahren von entscheidender Bedeutung. Darum ist eine durchdachte und praxisnahe Ausgestaltung der Verordnung wesentlich wichtiger als deren rasche Inkraftsetzung. Dies bedingt seitens des Bundes den Einbezug der Fachstellen der Kantone mit Wolfserfahrung. Es muss verhindert werden, dass Ziele formuliert werden, die aufgrund der verfügbaren Ressourcen oder aufgrund biologischer Gegebenheiten nicht umsetzbar sind. Ebenfalls erfordert die unverzichtbare Bereitstellung genügender personeller Ressourcen und adäquater Ausrüstung für die Wildhut die Bereitschaft des Bundes, den Kantonen bereits ab dem 1. Dezember 2023 die nötigen Finanzhilfen an das Wolfsmanagement zur Verfügung zu stellen. Immerhin konnte das Team der Abteilung Grossraubtiere beim Amt für Jagd und Fischerei per 1. August 2023 in einem ersten Schritt mit einer weiteren Fachperson verstärkt werden. Solange also die Kriterien für die proaktive Regulierung nicht definitiv bekannt sind, wird die Planung und Umsetzung in den Monaten

Dezember 2023 und Januar 2024, basierend auf den Erfahrungen in den Kantonen, sehr schwierig zu bewerkstelligen sein. Dies trifft insbesondere für den Kanton Graubünden mit dem höchsten Wolfsbestand zu. Es ist absehbar, dass aufgrund der geltenden Jagdverordnung in diesem Spätsommer und Herbst mehr Abschussverfügungen erlassen werden als im Vorjahr. Diese sind bis zum 31. März 2024 umzusetzen. Nach Inkraftsetzung der neuen Jagdverordnung wird geprüft, ob die im Sommer 2023 verfügten Rudelregulierungen mit weiteren Abschüssen ab Dezember 2023 im Sinne einer proaktiven Regulierung ausgeweitet werden können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Roffler, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Roffler: Sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, sehr geehrter Herr Standespräsident, ich möchte Ihnen beiden zur Wahl in Ihr Amt herzlich gratulieren und ich bin überzeugt, Sie werden uns als Duo gut durch dieses kommende Jahr führen.

Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Maissen für die Beantwortung meiner Frage. Das neue Jagdgesetz ist von den eidgenössischen Räten fertig beraten und verabschiedet, und voraussichtlich wird der Bundesrat noch in diesem Jahr die zugehörige Verordnung in Kraft setzen. Dies ergibt eine völlig neue Ausgangslage im Vollzug für die Kantone. Bei der Bestandesreduktion wird man im Vollzug im Zeitfenster der präventiven Eingriffe, wird man da auch in Zukunft mit der Bündner Jägerschaft zusammenarbeiten, wie man es im letzten Jahr in Klosters gemacht hat bei den Rissen?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Roffler, Sie dürfen eine Nachfrage stellen. Was ist Ihre Frage?

Regierungsrätin Maissen: Grossrat Roffler hat nachgefragt, ob es vorgesehen ist, dass auch die Jägerschaft wieder einbezogen wird, so, wie es letztes Jahr im Fall Klosters passiert ist. Diese Möglichkeit werden wir auch beiziehen. Je nach Ausgangslage bietet sich das an.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu einem ganz anderen Thema. Grossrat Gort fragt nach dem Vorgehen bei Bränden von Elektrofahrzeugen, und beantwortet wird dies wiederum von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Gort betreffend Vorgehen bei Bränden von Elektrofahrzeugen

Frage

Am 26. Juli 2023 war die Fremantle Highway vor der niederländischen Insel Ameland in Brand geraten. Derzeit sind die Brandursache und deren Verlauf noch nicht geklärt. Dass sich aber das Feuer auf dem Autofrachter rasend schnell ausbreitete und durch die Crew nicht zu löschen war, könnte eventuell mit der Tatsache zusammen hängen, dass das Schiff Elektro-Autos geladen hatte.

Gemäss Test vom Jahr 2020 im Versuchsstollen Hagerbach stellte der Bund zwar fest, dass ein brennendes Elektroauto weder in thermischer Hinsicht noch bei den Schadstoffemissionen gefährlicher sei als ein Auto mit herkömmlichen Antrieb. Ein grosser Unterschied zwischen den Bränden besteht aber darin, dass die Batterie eines Elektroautos nicht zu löschen ist und nur mit grossen Mengen an Wasser gekühlt werden kann. So kann das Feuer möglicherweise auf einige Batteriezellen beschränkt werden. Dies bedeutet, dass ein solches teilweise ausgebranntes Wrack in einem Wasserbecken oder Spezialcontainer über mehrere Tage aufbewahrt werden muss.

Mit der steigenden Anzahl an Elektrofahrzeugen wird sich somit auch das Gefahrenpotential entsprechend erhöhen, insbesondere in Tunnels und vor allem beim Vereinatunnel, bei welchem die Fahrzeuge sehr dicht hintereinander stehen und somit ein Überspringen eines Feuers sicher eine höhere Gefahr birgt, als dies auf der normalen Strasse der Fall sein wird.

Nun zu meinen Fragen:

1. Ist die Feuerwehr Graubünden mit Wasser- bzw. Kühlbecken, welche in einem vernünftigen Zeitrahmen bei einem Elektrofahrzeugbrand sein können, ausgerüstet?
2. Wird der Vereinatunnel überwacht, so dass man bei einem Brand entsprechend reagieren kann?
3. Wie sieht der Notfallplan im Falle eines Fahrzeugbrands im Vereinatunnel aus?

Regierungsrätin Maissen: Auch hierzu ein paar einleitende Bemerkungen: Der Brand auf dem Autofrachter Fremantle Highway vor der niederländischen Küste hat eine Diskussion um die Sicherheit beim Transport von Elektroautos entfacht. An Bord des Schiffes waren rund 500 Elektroautos. Zwar dürften sie jüngsten Erkenntnissen zufolge nicht der Auslöser für den Ende Juli 2023 ausgebrochenen Brand gewesen sein. Doch auch in der Schweiz ist die Sicherheit beim Transport von Elektroautos ein grosses Thema. Das Bundesamt für Verkehr hat im Frühling 2023 ein Projekt unter dem Namen «Einsatz und Beförderung von Akkus im öffentlichen Verkehr» lanciert. Gemeinsam mit den Betreibenden des öffentlichen Verkehrs soll unter anderem geprüft werden, ob für die Schweiz neue oder angepasste Vorschriften im Zusammenhang mit Akkus nötig sind. Grossrat Gort zielt mit seiner Frage auf das Vorgehen bei Bränden von Elektrofahrzeugen ab, die in einem Tunnel dicht hintereinander stehen. In solchen Fällen stellt das Überspringen des Feuers eine Gefahr dar.

Zur Frage eins: Zunächst ist anzumerken, dass für die Organisation und den Betrieb der Feuerwehr die Gemeinden zuständig sind. Deshalb lassen sich an dieser Stelle nur allgemein gültige Aussagen treffen. Die Thematik der Elektrofahrzeuge und damit auch der Batteriebrände ist Bestandteil der Ausbildung der Feuerwehren im Kanton Graubünden. Die Ausrüstung der Feuerwehren ermöglicht einen sachgerechten Einsatz, wobei die Wasserbeschaffung, unabhängig vom Brandgut, immer eine zusätzliche Herausforderung darstellt. Immerhin sind die modernen Strassentunnels, wie beispielsweise Küblis und Saas, bereits mit einer ausreichenden Was-

erversorgung ausgestattet. Auch im Bereich der Löschtechnik von Akkus ist eine Entwicklung in Gange. Die Gebäudeversicherung Graubünden lässt neue Erkenntnisse jeweils in die Ausbildung einfließen und entsprechende Anpassungen vornehmen.

Zur zweiten Frage: Alle grösseren Strassentunnels im Kanton Graubünden sind mit einer betrieblichen Sicherheitsausrüstung ausgestattet. Diese besteht unter anderem aus «FibroLasern» zur Temperaturmessung und Rauchmeldern. Beim Vereina-Tunnel wie auch beim San Bernardino-Tunnel ist ein Thermoportal installiert, welches die Temperatur der Fahrzeuge überwacht. Bei einem Brand löst das System automatisch einen Alarm bei den Einsatzkräften aus. Das Portal verhindert zudem über das Verkehrsleitsystem die weitere Fahrzeugdurchfahrt. Ferner werden bei der Zufahrt zum Vereina-Tunnel alle Fahrzeuge bereits vor der Kassendurchfahrt mittels Thermoportal auf eine Überhitzung überprüft. Damit sollen potenziell brandgefährdete Fahrzeuge präventiv vom Verlad ausgeschlossen werden. Aufgrund des dichten Zugverkehrs im Tunnel werden die Züge sodann an den Kreuzungsstellen durch die Lokführer der Gegenzüge beobachtet.

Zur Frage drei: Ein Autozug mit einem brennenden Fahrzeug wird im Rahmen eines vordefinierten Ablaufprozesses mit absoluter Priorität aus dem Tunnel geleitet. Parallel dazu wird die Sicherheits- und Rettungsorganisation ausgelöst. Eine Intervention erfolgt unmittelbar beim Eintreffen des brennenden Autozugs am Verladebahnhof durch die Feuerwehr. Eine Intervention innerhalb des Tunnels ist durch die Feuerwehr in Klosters/Serneus und Zernez möglich. Dazu stehen entsprechende Lösch- und Rettungsfahrzeuge zur Verfügung. Zudem wurden kürzlich zwei Lösch- und Rettungszüge beschafft. Jener im Norden steht bereits im Einsatz. Derjenige im Süden wird am 10. November 2023 betriebsbereit sein. Das bestehende Sicherheits- und Rettungskonzept wird von der Rhätischen Bahn zusammen mit den involvierten Baulichtorganisationen unter der Führung der Gebäudeversicherung Graubünden regelmässig geübt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Gort, möchten Sie nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Wir gehen zur nächsten Frage von Grossrat Simon Gredig betreffend die Spielwiese beim Erstaufnahmezentrum Meiersboden. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Gredig betreffend Spielwiese EAZ Meiersboden

Frage

Im September 2022 wurde das neue Erstaufnahmezentrum (EAZ) am Standort Meiersboden in Churwalden eröffnet. Im Zentrum sind verschiedene Personengruppen untergebracht, unter anderem auch Familien mit kleinen Kindern. Die Regierung hat im Jahr 2015 eine Botschaft an den Grossen Rat verabschiedet mit dem Titel «Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden». In

dieser Botschaft steht folgendes: «Direkt am Waldrand und am Uferbereich der Plessur liegen, vom Durchgangsverkehr geschützt, ein Gartensitzplatz und eine Spielwiese.» Die versprochene Spielwiese wurde jedoch vom Hochbauamt nicht realisiert. Auch der Parkplatz vor dem Eingang des Zentrums eignet sich nicht als Spielplatz, weil dort regelmässig Autos bewegt werden und damit eine grosse Unfallgefahr besteht.

Auf meine Frage in der Dezembersession 2022 hat die Regierung geantwortet: «Es ist eine Detailplanung für die Spielwiese vorhanden. Gemäss dieser Planung ist vorgesehen, nach der Inbetriebnahme des EAZ auf der Spielwiese eine altersgerechte Spielgelegenheit für Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren zu realisieren. Das Amt für Migration sieht vor, die weiteren Schritte im kommenden Frühjahr unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner des EAZ zu realisieren». Leider wurde bis heute keine sichtbare Spielmöglichkeit realisiert, zudem ist der Aufenthalt im Aussenbereich des EAZ im Sommer durch die fehlende Beschattung sehr unangenehm. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die in der Botschaft angekündigte Spielwiese oder eine gleichwertige Alternative für die Bewohner:innen des EAZ immer noch nicht realisiert?
2. Gibt es eine Möglichkeit, einen Teil des Parkplatzes vor dem EAZ mittels Begrünung, Entsiegelung und Möblierung zu einem Aufenthaltsraum umzufunktionieren?

Regierungsrätin Maissen: Den einleitenden Erläuterungen und Ausführungen derselbigen Anfrage in der Dezembersession 2022 ist hier nichts hinzuzufügen. Entsprechend wird bei dieser Gelegenheit direkt auf die Fragestellung eingegangen.

Zur Frage eins: Der Spielplatz beim Erstaufnahmezentrum Meiersboden war im Projekt als Fläche vorgesehen und wurde als Kiesfläche ohne Spielgeräte und Installationen entsprechend der Planung umgesetzt. Vorgesehen war, dass nach Bezug des Erstaufnahmezentrums im September 2022 das Amt für Migration und Zivilrecht unter Einbezug der Bewohnerinnen und der Bewohner die Installation und den Aufbau der Spielgeräte annehmen. Aus verschiedenen Gründen, unter anderem auch wegen der hohen Auslastung des Amtes für Migration infolge der Ukraine Krise, konnte das Vorhaben in dieser Form nicht umgesetzt werden. Damit der Spielplatz dennoch erstellt werden kann, wurde die Detailplanung, zusammen mit Dritten nochmals überprüft und die notwendigen Absprachen getroffen. Die Offerten für die Umsetzung wurden eingeholt und der Auftrag vergeben. Unter Berücksichtigung der Liefer- und Umsetzungsmöglichkeiten des Auftragnehmers ist die Umsetzung auf Herbst 2023 angesetzt.

Zur zweiten Frage: Die Umgebungsgestaltung des Erstaufnahmezentrums wurde gemäss Botschaftsprojekt umgesetzt und im Herbst 2022 fertiggestellt. Der Parkplatz wird mehrheitlich vom Zivilschutz genutzt und nur ein kleiner Teil gehört zum Erstaufnahmezentrum. Die Parkplätze können nicht beliebig aufgehoben werden, da sie Teil der Bauauflage der Gemeinde Churwalden sind.

Eine Umgestaltung des Parkplatzes vor dem Erstaufnahmezentrum mittels Begrünung, Entsiegelung und Möblierung ist zum jetzigen Zeitpunkt weder möglich noch vorgesehen. Als Aufenthaltsraum ist der grosse überdachte Vorplatz beim Haupteingang vorgesehen, der das Zentrum der Anlage bildet. Die seitlich angeordneten Sitzbänke ermöglichen einen geschützten Aufenthalt im Freien auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Keine Nachfrage seitens Grossrat Gredig? Vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Frage über, die von Regierungsrat Jon Domenic Parolini beantwortet wird. Sie wurde gestellt von Grossrat Benjamin Hefti und betrifft Umweltprojekte in der Gemeinde Zizers.

Hefti betreffend Projekt «Amphibienförderung Sonderwaldreservat Obere Au Zizers» und Projekt «Chlus Ersatzmassnahme Aufweitung Alpenrhein Obere Au Zizers»

Frage

Nach langer Planungs- und Realisierungsphase konnte im Gebiet Obere Au in Zizers das Projekt Amphibienförderung im Jahre 2021 abgeschlossen werden. Zugleich wurde auf der knapp 20 Hektaren grossen Fläche ein Sonderwaldreservat ausgeschieden. Zudem wurde bei den baulichen Amphibienförderungsmassnahmen die bestehende Badgumpä um ca. 1,20 m vertieft, so dass wieder ein attraktiver Badesees zum Verweilen im wertvollen Naherholungsgebiet in Zizers einlädt.

Durch das Projekt Amphibienförderung wurden die bestehenden Stehgewässer aufgewertet und durch neue Flachwasserteiche ergänzt. Ebenfalls im Perimeter liegt das Amphibienlaichgebiet AM-395 «Zizerser Gumpen», das von nationaler Bedeutung ist. Die Kurzbeschreibung im Biotopinventar des ANU lautet:

«Amphibienvorranggebiet; artenreiches Laichgebiet mit diversen Tümpeln und Vorkommen von seltenen Arten in inaktiver Aue.»

Die Einführung des Sonderwaldreservats mit Altholzinseln ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung der Hartholzau.

Durch diese zentralen Förderungsmassnahmen wurde das Gebiet Obere Au in Zizers zum Bijou als Lebensraum im ganzen Rheintal gemacht.

Das Projekt Amphibienförderung wurde mit 90 Prozent Beitrag (ca. CHF 180 000.00) vom Kanton, sprich Amt für Natur und Umwelt, unterstützt.

Das gleiche Amt für Natur und Umwelt empfiehlt Repower, dieses Gebiet als Ersatzmassnahme zur Aufweitung Alpenrhein für das Projekt Chlus.

1. Wie erklärt die Regierung diesen Zielkonflikt?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass bei erfolgreicher Umsetzung der Amphibienförderung (Bijou Lebensraum im ganzen Rheintal) die Empfehlung als «Ersatzmassnahmen Rheinaufweitung» sofort gestrichen werden muss?
3. Das Amt für Natur und Umwelt unterstützte das Amphibienförderungsprojekt mit gut CHF

180 000.00. Wurden für die Abklärungen «Aufweitung Alpenrhein in Gebiet Obere Au in Zizers» Beiträge gesprochen oder andere Kosten übernommen?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Die Massnahmen zur Amphibienförderung im Gebiet Obere Au Zizers wurden mit Mitteln aus der Programmvereinbarung Naturschutz mit Beiträgen von insgesamt 180 000 Franken unterstützt. Von dieser Beitragshöhe entfielen 135 000 Franken auf Bundesbeiträge und 45 000 Franken auf Kantonsbeiträge. Projektträgerin war die Gemeinde Zizers, die sich mit 20 000 Franken an den Gesamtkosten beteiligte. Als grosses Ausbauvorhaben der Wasserkraft ist das Projekt Chlus im Hinblick auf die Projektgenehmigung in einem relativ grossen Umfang auf Ersatzmassnahmen gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz, NHG, angewiesen. Für projektbedingte Beeinträchtigungen von Gewässerlebensräumen müssen daher NHG-Ersatzmassnahmen zugunsten von wassergebundenen Lebensräumen gefunden und im Konzessionsgesuch ausgewiesen werden. Für die Repower als Projektträgerin des Kraftwerkes Chlus stellt das Auffinden von geeigneten Ersatzmassnahmen in genügendem Umfang eine grosse Herausforderung dar. Daher hat sich Repower in dieser Frage ans ANU gewandt. Anlässlich einer Besprechung am 15. November 2022 wurde der Repower vom ANU eine breite Palette von Möglichkeiten für Ersatzmassnahmen präsentiert, die sich unter anderem auf das Entwicklungskonzept Alpenrhein abstützen. Das Gebiet Obere Au bildet Teil des Auenobjektes A22 von nationaler Bedeutung. In der Massnahme M12 im Entwicklungskonzept Alpenrhein wird dieser Situation Rechnung getragen, indem aufgrund der angrenzenden bedeutenden Auenwaldamphibienlaichgebieten, wenn überhaupt, nur im oberen Bereich eine relativ schmale Aufweitung vorgeschlagen wird. Lassen Sie mich etwas klarstellen. Grundvoraussetzung, dass eine Gewässerrevitalisierung in einem Potenzialgebiet vertieft geprüft und Geld in eine Projektierung investiert wird, ist immer, dass die betroffenen Gemeinden einem solchen Vorhaben im Grundsatz positiv gegenüberstehen. Ob und in welchem Umfang NHG-Ersatzmassnahmen im Gebiet Obere Au Zizers realisiert werden können, ist nun Sache der Projektierung. Dabei ist klar, dass sich Repower als Ersatzmassnahme nur effektiv erzielte ökologische Mehrwerte wird anrechnen lassen können. Über ein allfälliges Revitalisierungsprojekt wird erst im Konzessionsverfahren für das Kraftwerk Chlus entschieden.

Die Antwort zur ersten Frage: Die potenziellen Zielkonflikte bei einer Revitalisierung im Gebiet Obere Au sind bereits auf Stufe Entwicklungskonzept Alpenrhein erkannt und zugunsten der Erhaltung der vorhandenen hohen Naturwerte entschieden worden. Allfällige Ersatzmassnahmen der Repower in diesem Gebiet müssen sich an diesen Vorgaben ausrichten. Offenbar besteht jedoch noch Raum für weitere Aufwertungsmassnahmen und damit für eine Win-win-Situation. Dem Gesuchsteller Repower kann geholfen werden, die Ersatzmassnahmen für das Projekt Chlus im nötigen Umfang zu finden, und umgekehrt eröffnen die Ersatzmassnahmen für das

Projekt Chlus Möglichkeiten, zusätzliche Werte zu schaffen.

Die Antwort auf die Frage zwei lautet: Nein. Und zwar erstens, weil der Bewilligungsprozess für das für die Wasserkraftnutzung wichtige Wasserkraftprojekt Chlus nicht noch durch eine Streichung der Variante Ersatzmassnahmen Rheinaufweitung erschwert werden soll. Und zweitens hat jene Instanz, die im jetzigen Verfahrensstadium überhaupt über ein Vetorecht verfügt, grünes Licht für eine Projektierung von Ersatzmassnahmen im Gebiet Obere Au durch Repower gegeben. Das Thema wurde nämlich durch Repower an der Gemeindeversammlung von Zizers am 15. Juni 2023 präsentiert. In einer Konsultativabstimmung wurde der Gemeindevorstand mit 29 gegen 20 Stimmen, entgegen dem damals von Ihnen, Grossrat Hefti, eingebrachten Votum beauftragt, das Projekt der Rheinaufweitung weiterzuverfolgen. Somit würde die Streichung dieser Ersatzmassnahme auch dem in der Konsultativabstimmung vom Souverän der Gemeinde Trimmis zum Ausdruck gebrachten Willen zuwiderlaufen.

Die dritte Antwort auf die dritte Frage: Die Aufwendungen zur Identifikation und Ausarbeitung von Ersatzmassnahmen nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz bilden Projektbestandteil und sind damit durch den Projektträger, in diesem Fall Repower, zu finanzieren. Dies wurde in der Gemeindeversammlung von Zizers am 15. Juni 2023 gemäss Protokoll Nummer 25/2023 durch Repower auch so kommuniziert.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Hefti, möchten Sie nachfragen? Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Hefti: Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Mit dem Hintergrundwissen, dass bei besagter Gemeindeversammlung, die Sie richtig betitelt haben, unter Mitteilungen diese Informationen geschehen sind, in der Botschaft kein Wort zu finden war, über eine Abstimmung nichts kommuniziert wurde und nach abgebrochener beziehungsweise abgeschlossener, abgebrochener, besser gesagt, Diskussion und Fragestunde eine fast schon Pseudoabstimmung durchgeführt wurde, ohne vorher die Stimmbevölkerung darüber zu informieren, ist das Ergebnis mit 20 Nein, 29 Ja und über 35 Enthaltungen ein schlechtes Signal nach aussen. Weil niemand wusste genau, was wirklich nachher geschieht. Ich danke Ihnen für die Beantwortung, und meine kurze Nachfrage: Wenn ja der Stand der Qualität des Lebensraums so hoch ist, frage ich mich schon, wieso man trotzdem grünes Licht gibt für eine Aufweitung, das Gebiet eigentlich zu zerstören für eine Aufweitung, das jetzt schon hohe Qualität hat.

Regierungsrat Parolini: Wie ich vorhin ausgeführt habe, soll es eine Möglichkeit einer Win-win-Situation geben, wenn dieses Projekt realisiert wird. Und es ist klar, dass nur die ökologisch erzielten Mehrwerte angerechnet werden für diese Ersatzmassnahme. Und nicht, dass das, was jetzt bereits einen hohen Wert hat, zerstört wird und nur etwas Gleichwertiges durch diese Ersatzmassnahme erfolgt. Sondern es sollte ein Ersatz, ein Mehrwert sein, und das auf einem beschränkten Gebiet, wie ich ausge-

führt habe. Die Lokalitäten kennen Sie viel besser. Ich kenne sie in dem Sinn nicht genau. Das sind die Ausführungen, die da gemacht wurden. Und Ihre Bemerkung bezüglich dem, was in der Gemeindeversammlung ab lief, dazu möchte ich mich nicht äussern. Das soll auf kommunaler Ebene besprochen und entschieden werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Ich begrüsse an dieser Stelle unsere Gäste auf der Tribüne sehr herzlich. Es freut mich sehr, dass Jugendliche und auch andere Personen sich für unsere Tätigkeit interessieren. Wir sind mitten in der Fragestunde. Das ist ein Gefäss für das Parlament, wo Grossrätinnen und Grossräte Fragen direkt an die Regierung stellen können zu aktuellen Themen. Diese Fragen werden auch direkt mündlich von der Regierungsrätin und den Regierungsräten beantwortet. Wir sind jetzt dann bald am Schluss der Fragestunde, aber ich freue mich, dass Sie unsere Debatte verfolgen. Wir kommen nun zur nächsten Frage von Grossrat Lehner betreffend Stellenbesetzungen an der Volksschule. Diese Frage wird wiederum beantwortet von Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Lehner betreffend Stellenbesetzungen auf der Volksschulstufe

Frage

Anfangs August publizierte das Amt für Volksschule und Sport eine Medienmitteilung, in dem es kommunizierte, dass lediglich drei Stellen nicht besetzt werden konnten. Hinsichtlich des schweizweiten Lehrpersonenmangels ist dies eine erfreuliche Meldung. Um die Situation besser abschätzen zu können, sind jedoch Kenntnisse zu weiteren Zahlen wichtig, die ich hiermit gerne bei Regierungsrat Jon Domenic Parolini anfragen möchte.

Wie sieht die Situation aus hinsichtlich

1. aktueller Anzahl unbesetzter Stellen inkl. Stellenprozente und Schulstufe?
2. aktueller Anzahl neuer/laufender Lehrbewilligungen für Personen mit ungenügender pädagogischer Ausbildung im Schuljahr 2023/24?
3. aktueller Anzahl neuer/laufender Lehrbewilligungen für Personen ohne pädagogische Ausbildung im Schuljahr 2023/24?

Regierungsrat Parolini: Grondcuglier Lehner ha inoltrà la dumona in tudais-ch. E perquai tilla respuond eu eir in tudais-ch. Die Anstellungsinstanz für Lehrpersonen der Volksschule im Kanton Graubünden sind die Schulträgerschaften. Das Amt für Volksschule und Sport unterstützt die Schulträgerschaften unter anderem mit dem Stellenportal auf seiner Webseite. Diese Dienstleistung wird von den Schulträgerschaften rege genutzt. Das AVS orientiert sich bei der Frage nach aktuell offenen Stellen an dieser Datengrundlage.

Die Antwort auf die erste Frage: Für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind mit Stand vom 23. August 2023 drei Dauerstellen auf dem Stellenportal des AVS publiziert. Gemäss den Ausschreibungen auf dem Stellenportal sucht die erste Schulträgerschaft per sofort eine Lehrper-

son für vier Lektionen, das sind 13,8 Stellenprozent, Bewegung und Sport auf der Sekundarstufe I. Eine zweite Schulträgerschaft sucht per Ende Oktober 2023 eine Lehrperson für vier bis sechs Lektionen. Das sind 13,8 bis 20,7 Stellenprozent, Englischunterricht, sowie drei bis vier Lektionen, 10,3 bis 13,8 Stellenprozent Französischunterricht auf der Primar- beziehungsweise der Sekundarstufe I. Die dritte Schulträgerschaft sucht per Anfang Dezember eine Lehrperson für 20 Lektionen. Ausgeschrieben sind 80 Stellenprozent für Deutsch, Mathematik, Englisch sowie thematischen Unterricht auf der Sekundarstufe I.

Die Antwort zur Frage zwei, da geht es um Personen mit ungenügender pädagogischer Ausbildung, wie in der Frage formuliert ist: Per 23. August 2023 sind insgesamt 465 Lehrbewilligungen in der laufenden Statistik des AVS erfasst. Davon sind erfahrungsgemäss rund 8 Prozent, das wären 38 Lehrbewilligungen, aufgrund abgeschlossener Ausbildungen, Funktionswechseln oder vorzeitigen Pensionierungen nicht mehr notwendig. Da keine diesbezügliche Meldepflicht seitens der Schulträgerschaft besteht, kann die genaue Zahl erst im Laufe des Schuljahrs ermittelt werden. Zu Beginn des laufenden Schuljahres sind nach Abzug dieser Annäherungszahl von 38 insgesamt rund 427 ein-, zwei- respektive dreijährige Lehrbewilligungen gültig. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden davon 303 Lehrbewilligungen neu ausgestellt. 18 Lehrpersonen mit einer Sek-II-Ausbildung, die auf der Sekundarstufe I unterrichten, 73 Personen, welche für ihre aktuelle Stelle in Ausbildung sind, 10 Lehrpersonen mit musikpädagogischem Abschluss, 16 Lehrpersonen mit einem Bachelor- oder Masterabschluss für das Fach Bewegung und Sport. Und 32 Lehrpersonen mit einem ausländischen Diplom ohne EDK-Anerkennung benötigen aufgrund schulgesetzlicher Vorgaben eine Lehrbewilligung, obwohl sie über eine fachspezifisch bestens ausgewiesene Ausbildung verfügen. Im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Schulgesetzes soll die aktuell gültige Regelung im Schulgesetz angepasst werden. Ich habe das gestern bereits erwähnt. Um die von Grossrat Lehner angefragte Anzahl Personen mit ungenügender pädagogischer Ausbildung zu erhalten, sind diese insgesamt erwähnten 149 bestens qualifizierten Lehrpersonen von den insgesamt 427 Lehrpersonen mit einer Lehrbewilligung in Abzug zu bringen. In die von Grossrat Lehner definierte Kategorie fallen 278 Lehrpersonen, die in der Mehrheit kleinere Pensen unterrichten. Diese Lehrpersonen verfügen über eine pädagogische Ausbildung, z. B. Primarlehrpersonen, als schulische Heilpädagogin oder als Lehrperson auf Sekundarstufe I etc.

Die dritte Frage, da geht es darum, wie viele Personen ohne pädagogische Ausbildung im Amt sind: Im Schuljahr 2023/2024 unterrichten 22 Fachpersonen von gesamthaft zirka 2300 Lehrpersonen des Regelschulbereichs ohne pädagogische Ausbildung mit einer Lehrbewilligung. Diese Lehrbewilligungen betreffen in erster Linie einzelne Fächer, z. B. Schreinerin für das Fach technisches Gestalten oder Köche für das Fach Wirtschaft/Arbeit/Haushalt. Diese Personen unterrichten insgesamt 203 Lektionen, was sieben Vollzeitäquivalenten entspricht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Reto Lehner, möchten Sie eine Nachfrage stellen? Nein? Das ist sehr erfreulich, vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Frage über. Sie stammt von Grossrätin Seraina Mani und betrifft den beliebten Nostalgiezug der RhB. Die Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Mani betreffend Nostalgiezug

Frage

In der Aprilsession 2017 überwies der Grosse Rat den Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrages der RhB zur Vermarktung der «Bündner Kulturbahn» mit 62 zu 54 Stimmen, bei einer Enthaltung, gegen den Antrag der Regierung. Eine der daraus resultierenden Massnahmen ist der Nostalgiezug, welcher von Mai bis Oktober zwei Mal täglich zwischen Davos Platz und Filisur verkehrt. Dieser Zug erfreut sich sowohl in Davos als auch im Albulatal und über beide Regionen hinaus grosser Beliebtheit. Gerade auch für das Albulatal, das sich mit dem Bahnmuseum in Bergün zu einem Bahnmecca entwickelt hat und wo weitere Aktivitäten geplant sind (Landwasserwelt, Inszenierung Landwasserviadukt, Modellbahnerlebnis Bergün), ist dieser Zug von grosser Bedeutung. Im Fahrplanentwurf 2024 wird dieser Zug nicht mehr aufgeführt, was zu Verunsicherung in der Branche führt.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie haben sich die Fahrgastzahlen der betreffenden Züge vor und seit der Einführung des Nostalgiezuges entwickelt?
2. Wird der Nostalgiezug auch ab dem Fahrplanwechsel 2024 weiterhin verkehren?
3. Ist eine Verlängerung des Nostalgiezuges von Davos bis nach Bergün/Bravuogn vorgesehen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Der Nostalgiezug der Rhätischen Bahn bietet den Bahnkunden während der Sommermonate ein besonderes Fahrerlebnis an. Die historischen Zugkompositionen verkehren zweimal täglich von Davos Platz über die Zügenschlucht und das Wiesener-Viadukt nach Filisur und zurück nach Davos Platz. Zudem erhalten die Fahrgäste einen ungewohnten Einblick in die Welt der Eisenbahn des frühen 20. Jahrhunderts. Die Reise in den teilweise über 100 Jahre alten Bahnwagen können die Fahrgäste zum normalen Ticketpreis geniessen. Dies ist nur möglich dank der Einbindung des Nostalgiezuges in den regionalen Personenverkehr.

Zur Frage eins: Die Nostalgiezüge sind bei den Reisenden sehr beliebt. Seit der Einführung der Nostalgiezüge haben sich die Fahrgastzahlen, besonders auf dieser Strecke, sehr positiv entwickelt. Die Nachfrage hat sich schätzungsweise verdreifacht.

Zur zweiten Frage: Ja, die Nostalgiezüge wurden im provisorischen Fahrplanentwurf 2024 noch nicht aufgeführt. Dies wird aber bei der anstehenden Aktualisierung des Fahrplans im September 2023 nachgeholt.

Zur dritten Frage: Nein, eine Verlängerung des Nostalgiezugs bis nach Bergün ist nicht vorgesehen, weil die Komposition zur Sicherstellung der fahrplanmässigen Rückfahrt in Filisur wenden muss. In Filisur besteht aber eine abgestimmte Anschlussmöglichkeit von und nach Bergün. Auf diesem Teilstück werden die modernen Züge der Albulabahn mit einem Fotowagen ergänzt, um ebenfalls ein schönes Kundenerlebnis zu bieten.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Mani, Sie wünschen keine Nachfrage? Vielen Dank. Grossrätin Mani wünscht keine Nachfrage. Somit kommen wir zur nächsten Frage. Sie betrifft die schulergänzende Kinderbetreuung und wird gestellt von Grossrätin Laura Oesch und beantwortet von Regierungsrat Marcus Caduff. Ich gebe Ihnen das Wort.

Oesch betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot

Frage

Für viele Familien sind die Schulferien sehr herausfordernd. Der Alltag, insbesondere auch der Berufsalltag der Eltern, basiert unter anderem auf dem Aufenthalt ihrer Kinder in der Schule oder in schulergänzenden Tagesstrukturen.

Das aktuelle Regierungsprogramm 2021 – 2024 hält im übergeordneten politischen Ziel «Gemeinsam stark» unter anderem fest, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden soll. Dazu gehören vor allem auch zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten.

Im Oktober 2021 hat Grossrätin Baselgia einen Auftrag betreffend die schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot eingereicht. Der Auftrag Baselgia, abgeändert gemäss dem Antrag Kasper, wurde mit 64 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Februarsession 2022 überwiesen.

Es ist wichtig, dass vor allem die Sommerferien für Eltern in Graubünden keinen mehr Grund darstellen müssen, ihre Erwerbstätigkeit einzuschränken.

Fragen:

1. Was wurde bisher zur Umsetzung dieses Auftrags unternommen?
2. Wie und mit welchem Zeitplan ist die Umsetzung geplant?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einer einleitenden Bemerkung: Die Regierung teilt die Ansicht, dass Kinderbetreuungsangebote wichtig für die Vereinbarung von Familie und Beruf sind. Es soll verhindert werden, dass insbesondere während Zeiten eines steigenden Arbeitskräftemangels Eltern ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder aufgeben müssen, um die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu können. Diese Haltung teilt auch die Mehrheit des Grossen Rats, was in der parlamentarischen Debatte zur Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung in Graubünden in der Dezembersession 2022 deutlich wurde.

Nun zu Frage eins: Die Regierung stellt sicher, dass die Angebote während der Ferienzeit, gestützt auf die bishe-

rigen gesetzlichen Grundlagen, weiterhin analog der Angebote während der Schulzeit finanziell unterstützt werden. Aktuell präsentiert sich die Situation so, dass drei Modelle für die Kinderbetreuung während der Ferienzeit bestehen. Erstens, die Schulgemeinde bietet nebst der Tagesstruktur während der Schulzeit auch eine Ferienbetreuung an. Das ist der Fall in Chur, Davos, Flims, Ilanz/Glion, Klosters, Pontresina und St. Moritz. Zweitens, der lokale Kitaträger bietet Ferienbetreuung teilweise in Kooperation mit der Schulgemeinde an. Das ist der Fall in Bregaglia, Churwalden, Disentis/Mustér, Felsberg, Maienfeld, Poschiavo, Vaz/Oberbaz, Vals und Lumnezia. Und drittens, es bestehen von der Gemeinde unabhängige private via KIBEG nicht subventionierte Initiativen wie z. B. der Ferienverein Trimmis. Die 16 Ferienangebote der Schulgemeinden werden durch den Kanton finanziell unterstützt. Diese haben gegenüber der Tagesstruktur während der Schulzeit den Vorteil, dass die meisten Angebote nicht an den Schulstandort oder Wohnort der Eltern geknüpft sind. Das heisst, dass auch Familien aus Nachbargemeinden ohne eigenes Angebot dieses nutzen können. Des Weiteren bestehen aktuell im Kanton fünf Tagesfamilienvereine, welche ganzjährig auch Kinder im Schulalter betreuen und via KIBEG finanziert werden.

Zur Frage zwei: Im Sozialbereich stehen verschiedene Revisionen von gesetzlichen Grundlagen an, was aus Ressourcengründen eine Priorisierung der Geschäfte erfordert. Aktuell liegt die Priorität auf der Umsetzung des KIBEG. Anschliessend sind die Aufhebung des Pflegekindergesetzes und die Überführung der Inhalte in ein neues Gesetz über den Schutz, die Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen geplant. Danach soll eine nachhaltige Lösung gemäss Auftrag Baselgia entwickelt werden. Bis diese nachhaltige Lösung für die Kinderbetreuung während der Ferienzeit vorliegt, sollen die bisherigen Regelungen des KIBEG beibehalten werden. Das heisst, die Ferienangebote werden weiterhin im bisherigen Rahmen vom Kanton finanziell unterstützt. Der Auf- und Ausbau von Angeboten durch private Organisationen und Schulgemeinden ist jederzeit möglich.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Oesch, möchten Sie eine Nachfrage stellen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur nächsten Frage über. Sie betrifft das neue Datenschutzgesetz und die Frage wurde gestellt von Grossrätin Franziska Preisig. Sie wird beantwortet von Regierungspräsident Peter Peyer.

Preisig betreffend neues Datenschutzgesetz

Frage

Per 1. September 2023 tritt das neue Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft. Die Neuerungen sollen die Konsumentinnen und Konsumenten besser vor dem Missbrauch persönlicher Daten schützen. Bei Verfehlungen gegen das DSG drohen Bussen von bis zu CHF 250'000.00.

Das neue DSG hat auch weitreichende Folgen für öffentliche Institutionen wie Schulen oder Spitäler sowie für

deren Mitarbeitende, die bei Verstössen auch persönlich belangt werden können.

Aus diesem Grund ersuche ich die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gut sind die öffentlichen Institutionen im Kanton Graubünden auf die Neuerungen des DSG vorbereitet (bspw. haben alle ihre Websites und Bestimmungen entsprechend angepasst)?
2. Welchen Support bietet der Kanton den öffentlichen Institutionen wie Spitälern und Schulen bei der Vorbereitung und Umsetzung?
3. Welche Institutionen müssen bzw. sollten eine/n Datenschutzbeauftragte/n ernennen?

Regierungspräsident Peyer: Einleitend ist festzuhalten, dass die neuen Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz für die öffentlichen Organe des Kantons nicht gelten. Das kantonale Datenschutzgesetz enthält eine eigene Strafnorm. Datenschutzverletzungen von öffentlichen Organen des Kantons, also Kanton, Regionen und Gemeinden, können derzeit nur auf dieser Grundlage strafrechtlich geahndet werden. Es handelt sich um ein Antragsdelikt mit Busse als Höchststrafe. Ergänzend gelangen die weiteren Strafbestimmungen zur Anwendung, die durch eine Datenschutzverletzung zusätzlich verwirklicht werden können, z. B. eine allfällige vorsätzliche Amtsgeheimnisverletzung. Die Gefahr, als kantonale, kommunale oder regionale Mitarbeitende oder als Mitglieder einer kantonalen, kommunalen oder regionalen Behörde strafrechtlich sanktioniert zu werden, wird ab 1. September 2023, also heute, folglich nicht zunehmen.

Zur ersten Frage: Grundsätzlich hat jede Verwaltungseinheit sicherzustellen, dass sie die für sie geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben einhält. So haben z. B. Schulen oder Spitäler eigenverantwortlich die Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Der Regierung ist nicht bekannt, ob und gegebenenfalls welche Massnahmen sie hierzu getroffen haben. In Bezug auf die Webseite hat sich die Rechtslage nicht geändert. Bereits aufgrund der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben sind öffentliche Organe grundsätzlich verpflichtet, die betroffenen Personen über die Datenbearbeitung zu informieren. Bei Websites kann diese Information mittels einer Datenschutzerklärung erfolgen. Was hierbei zu beachten ist und welche Mindestangaben eine solche Datenschutzerklärung zu enthalten hat, hat der Datenschutzbeauftragte des Kantons Graubünden in seinem Tätigkeitsbericht 2020 erläutert. Dieser Bericht ist auf der Webseite der Standeskanzlei unter der Rubrik Dienstleistungen Datenschutzbeauftragter abzurufen. Darin weist er darauf hin, dass Datenschutzerklärungen in der Regel individuell zu prüfen sind. Durch eine solche Prüfung können Unsicherheiten betreffend die Datenschutzerklärung beseitigt werden.

Zur zweiten Frage: Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Graubünden berät die Behörden und Arbeitsstellen des Kantons, der Regionen, der Gemeinden und Gemeindeverbindungen sowie öffentlich-rechtliche Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des Kantons, der Regionen und Gemeinden sowie Private, soweit

ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind, in Fragen des Datenschutzes. Er kann jederzeit beigezogen werden. Zur dritten Frage: Es ist empfehlenswert, wenn jede Behörde eine Person bestimmt, die sich vermehrt mit Fragen des Datenschutzes auseinandersetzt. Der Bundesrat hat die Bundesorgane verpflichtet, eine Datenschutzberaterin beziehungsweise einen Datenschutzberater zu ernennen. Mehrere Bundesorgane können gemeinsam eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater ernennen. Ob eine ähnliche Regelung für die kantonale Verwaltung getroffen werden soll, wird derzeit im Rahmen des Projekts zum neuen kantonalen Datenschutzgesetz geprüft.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Preisig, wünschen Sie eine Nachfrage?

Preisig: Guten Morgen. Ja, ich habe eine kurze Nachfrage, aber wahrscheinlich ist sie schwierig zu beantworten. Die grosse Frage ist wirklich jetzt, müssen alle Schulen einen Datenschutzbeauftragten haben, Ja oder Nein, um das Gesetz zu erfüllen?

Regierungspräsident Peyer: Ohne mich hier auf die Äste rauszulassen, nachdem von mir vorher Ausgeführten würde ich sagen, im Moment nein.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrätin Eleonora Righetti und betrifft die Jagdaufsicht. Die Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Righetti concernente l'accettazione di contanti presso gli organi di vigilanza della caccia

Domanda

Il periodo venatorio nel nostro Cantone è alle porte e molti cacciatori hanno appena acquistato o si apprestano a ottenere la licenza di caccia per il 2023.

Sul foglio ufficiale rilasciato dall'Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni lo scorso 23 giugno «Caccia 2023 nei Grigioni. Dove posso acquistare la licenza?» si legge: «Presso gli organi di vigilanza della caccia, le licenze di caccia possono essere acquistate unicamente con carte di debito Maestro o PostCard, come pure con carte di credito MasterCard o Visa, sono inoltre possibili pagamenti con applicazione TWINT. La possibilità di pagamento in contanti rimane possibile unicamente presso il Museo di storia naturale a Coira.»

Sul sito della Confederazione, più precisamente nel comunicato stampa «Il Consiglio federale adotta il rapporto sull'accettazione di contanti in Svizzera» del 09.12.2022, si legge: «Il Consiglio federale ritiene che le economie domestiche e le imprese debbano in linea di principio continuare a essere libere di scegliere il mezzo di pagamento da utilizzare. Pertanto non sarebbe opportuno privilegiare un metodo di pagamento rispetto a un altro [...]».

Prendendo in considerazione l'art. 3 cpv. 2 della legge federale sull'unità monetaria e i mezzi di pagamento

(LUMP): «Chiunque deve accettare in pagamento senza limitazione di somma i biglietti di banca svizzeri», in linea di principio il denaro contante dovrebbe essere accettato.

Tenendo conto degli aspetti sopracitati chiedo al Lodevole Governo:

1. è a conoscenza di questa situazione?
2. Quali sono le motivazioni che hanno spinto a tale scelta (perché viene fatta una differenza tra il punto di vendita di Coira e quelli delle zone limitrofe)?
3. vi sono altri sportelli dell'amministrazione cantonale che non prevedono il pagamento in contanti?

Regierungsrätin Maissen: Prima qualche osservazione introduttiva. L'articolo 3 della legge federale sull'unità monetaria e i mezzi di pagamento (LUMP) stabilisce che i mezzi legali di pagamento devono essere «accettati in pagamento». In questo modo ai mezzi legali di pagamento, tra cui i contanti, viene attribuito potere liberatorio legale, vale a dire che sono in linea di principio in grado di estinguere subito un debito. Occorre distinguere tra il potere liberatorio dei mezzi legali di pagamento e l'obbligo di accettarli. Conformemente all'articolo 3, le monete circolanti devono essere accettate fino a 100 pezzi e i biglietti di banca devono essere accettati senza limitazione. L'articolo 3 costituisce diritto dispositivo, è quindi negoziabile. A questo riguardo rinvio alla risposta del Governo all'interpellanza Krättli, la quale a sua volta è oggetto della presente sessione qui in Gran Consiglio. La natura dispositiva dell'obbligo di accettazione vale in linea di principio anche in caso di adempimento di compiti pubblici. Chi svolge un compito statale e quindi fornisce prestazioni statali deve però rispettare i diritti fondamentali della Costituzione federale. Nel quadro del dibattito relativo all'obbligo di accettare i contanti si pone in primo piano il divieto di discriminazione. Nell'adempimento di compiti pubblici, la natura dispositiva dell'obbligo di accettare contanti non deve quindi fare sì che un gruppo di popolazione venga direttamente o indirettamente discriminato, ostacolando in modo inammissibile o rendendogli impossibile l'accesso ai corrispondenti beni o servizi. In relazione all'acquisto della licenza di caccia non sussiste una discriminazione ai sensi dell'articolo 8 della Costituzione federale, poiché tutti i cacciatori hanno la possibilità di pagare la licenza di caccia in contanti presso il Museo della natura dei Grigioni a Coira. Inoltre la licenza di caccia non deve necessariamente essere ritirata personalmente, bensì con la documentazione necessaria può essere acquistata anche da terzi. Inoltre esiste anche la possibilità di acquistare le licenze di caccia contro fattura presentando domanda scritta all'Ufficio per la caccia e la pesca.

Domanda 1. Il Governo è a conoscenza di questa situazione. Esso sostiene le aspirazioni dell'Ufficio per la caccia e la pesca volte a ridurre l'onere burocratico, a colmare lacune di sicurezza e quindi a gestire questo compito in modo moderno.

Domanda 2. Le ragioni sono principalmente di natura organizzativa. Fino a 25 anni fa, la vendita delle licenze di caccia avveniva a Coira tramite l'Ufficio cantonale passaporti e patenti e nelle regioni tramite gli uffici dei commissariati distrettuali. A seguito della soppressione

dei commissariati distrettuali, l'Ufficio passaporti e patenti si è riorientato e ha ceduto la vendita delle licenze. In questa situazione l'Ufficio per la caccia e la pesca ha dovuto trovare una soluzione. È stato possibile ingaggiare il Museo della natura dei Grigioni quale punto vendita delle licenze e nelle regioni questo lavoro è stato assunto da guardiani della selvaggina selezionati. Fino all'anno scorso i guardiani della selvaggina hanno offerto questo servizio non solo a casa propria, bensì hanno reso possibile l'acquisto in contanti di licenze anche nei villaggi e nelle frazioni in determinate date comunicate in anticipo. Negli ultimi dieci anni sono state accettate anche forme di pagamento digitali. Ciò ha permesso di ridurre la quantità di contanti accumulata in una serata di vendita. Si tratta di un aspetto rilevante in particolare per questioni di sicurezza, dato che negli scorsi anni è stato registrato un forte calo dell'infrastruttura per il denaro contante. Ciò ha ridotto fortemente la possibilità di versare il giorno stesso a una filiale bancaria o postale le entrate derivanti dalla vendita delle licenze. Per questo motivo e a seguito della larga diffusione dei pagamenti senza contanti, recentemente si è deciso di rinunciare in futuro al pagamento in contanti presso i guardiani della selvaggina.

Domanda 3. Per via dell'organizzazione e dell'amministrazione decentralizzate degli uffici di pagamento manca una corrispondente panoramica interdepartimentale. In linea di principio è tuttavia possibile constatare che l'infrastruttura per il pagamento in contanti presso gli sportelli dell'amministrazione pubblica è nettamente più fitta rispetto a quanto lo sia nell'economia privata.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Righetti, haben Sie eine Nachfrage?

Righetti: Ringrazio la consigliera di Stato Maissen e non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Es ist jetzt 10.05 Uhr. Ich möchte gerne die übrigen drei Fragen noch behandelt haben, bevor wir eine Pause einschalten, und ich danke Ihnen für Ihre Disziplin und Aufmerksamkeit. Wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Rutishauser Renate betreffend der Integration von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen in der Kantonalen Verwaltung. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrat Martin Bühler.

Rutishauser betreffend Integration von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung in der kantonalen Verwaltung

Frage

In einer Medienmitteilung von Ende Juni informierte die Regierung darüber, dass sie die Integration von Menschen mit Behinderung mit einem überarbeiteten Konzept fortführe. Seit 2009 seien in diesem Bereich 138 Arbeitsverhältnisse abgeschlossen worden.

Hierzu möchte ich gern erfahren:

1. Wie viele Mitarbeitende mit einer Beeinträchtigung sind aktuell in der kantonalen Verwaltung beschäftigt?
2. In welcher jeweiligen Anzahl sind die Arten von Beeinträchtigungen (physisch, psychisch oder kognitiv) vertreten?
3. Auf welchem Weg kommen die Arbeitsverhältnisse jeweils zustande

Regierungsrat Bühler: Ich denke, wir machen zügig. Zu Frage eins: Aktuell sind 13 Menschen mit einer Beeinträchtigung in der kantonalen Verwaltung beschäftigt, zwei weitere Mitarbeitende sollen in näherer Zukunft angestellt werden.

Frage zwei: Drei von diesen 15 Mitarbeitenden sind physisch beeinträchtigt, acht Mitarbeitende sind psychisch beeinträchtigt, und die weiteren vier Mitarbeitenden haben eine kognitive Beeinträchtigung.

Und zur Frage drei: Die Arbeitsverhältnisse kommen auf sehr unterschiedlichen Wegen zustande. Anfragen erfolgen über diverse Organisationen wie die Invalidenversicherung, Caritas Graubünden, Pro Infirmis, ChurPlus oder ARBES z. B. In manchen Fällen werden auch Direktanfragen an das Reha-Management des Personalamts Graubünden oder an die Amtsleitung gestellt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Rutishauser, haben Sie eine Nachfrage?

Rutishauser: Ich habe nur die eine Nachfrage: Wo findet sich dieses überarbeitete Konzept? Ist das einsehbar?

Regierungsrat Bühler: Ich werde das Personalamt beauftragen, Ihnen das zukommen zu lassen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Nicola Stocker betreffend Geschlechterquote in der Kantonalen Verwaltung. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Stocker betreffend Geschlechterquote in der Kantonalen Verwaltung

Frage

Mit dem Aktionsplan «equal21» will die Regierung die Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung stärken. Dazu braucht es neben acht Zielen insgesamt 24 Massnahmen, die Regierung behält sich jedoch vor, weitere Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen. In einem ersten Schritt soll sich dieser Aktionsplan auf die Kantonale Verwaltung beschränken, allenfalls soll dieses Projekt auch über die Verwaltung hinausgehend weiterverfolgt werden.

Kern dieses Aktionsplans sind die Chancengleichheit und die Diskriminierungsfreiheit. Ein immer wieder ins Spiel gebrachtes Instrument zur Förderung der Gleichstellung ist die sogenannte Frauen- oder Geschlechterquote, heute vermehrt als Richtwert bezeichnet. Es ist noch nicht allzu lange her, dass der Grosse Rat die Ein-

führung einer Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien kantonalen Relevanz deutlich ablehnte. So erstaunt es doch, dass nun in der Kantonalen Verwaltung inskünftig ein Zielwert für Geschlechtervertretungen gelten soll, insbesondere dort, wo «klare Unterververtretungen eines Geschlechts» bestehen.

Im Ziel 5 des Aktionsplans «equal21» liest sich ausserdem, dass «Bevorzugungen bei der Anstellung bei gleicher Qualifikation» erfolgen können. Es könnte also durchaus sein, dass das Geschlecht in Zukunft über die Anstellung beim Kanton eine entscheidende Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund drängen sich die folgenden Fragen auf:

1. Weshalb setzt die Regierung – entgegen eines Beschlusses des Grossen Rats – eine Geschlechterquote bzw. einen Zielwert innerhalb der Verwaltung um?
2. Kann die Regierung erklären, wie dieser Zielwert der Geschlechtervertretung (Geschlechterquote), der dazu führen kann, dass ein Geschlecht bei der Anstellung bewusst bevorzugt wird, mit dem Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit vereinbar ist?

Regierungsrat Parolini: Der Kanton Graubünden engagiert sich seit Jahren für die Chancengleichheit von Frau und Mann, für die Gleichstellung der Geschlechter und für die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Um die Gleichstellung weiter voranzutreiben, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die kantonale Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, setzt sich die kantonale Verwaltung mit «equal21 - Aktionsplan Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung», verbindliche Ziele, um den bestehenden und zukünftigen Mitarbeitenden vereinbarkeitsfreundliche und gleichstellungsfördernde Arbeitsbedingungen zu bieten. Der Aktionsplan besteht aus vier Handlungsfeldern mit acht Zielen und einem Massnahmenplan. Wie in einer Strategie üblich, enthält der Aktionsplan Indikatoren zur Messung der Zielerreichung. Diese beziehen sich direkt auf die Ziele der Handlungsfelder. Für die Festlegung der Indikatoren wurde die Bestandesaufnahme von 2022 herangezogen. Wie aus der Bestandesaufnahme hervorgeht, sind Frauen in der kantonalen Verwaltung und insbesondere in Führungspositionen massiv untervertreten. Die von Grossrat Stocker erwähnte Massnahme 5.3 im Handlungsfeld Personalrekrutierung und -entwicklung, bezieht sich auf diese Untervertretung. Dieses Potenzial gilt es auch angesichts des Fachkräftemangels zu nutzen. Soziologische und ökonomische Theorien weisen schon länger auf positive ökonomische und soziale Effekte einer ausgewogenen Geschlechtervertretung hin.

Die Antwort auf die erste Frage: Die Regierung setzt bislang keinen Zielwert und keine Quote bezüglich der Geschlechtervertretung innerhalb der kantonalen Verwaltung um. Die Massnahme 5.3 des Aktionsplans sieht lediglich vor, dass Zielwerte für die Geschlechtervertretung und ein Vorgehensvorschlag für das Erreichen der Ziele erarbeitet werden. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Quote und Zielwert. Ein Zielwert bezieht sich auf einen spezifischen Wert oder eine Kennzahl, die erreicht oder angestrebt werden soll. Zielwerte werden verwendet, um Fortschritt, Leistung oder Erfolg zu mes-

sen. So werden etwa in Geschäftskontexten Zielwerte bezüglich des Umsatzes bestimmt, den ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum erreichen möchte. Zielwerte braucht es auch, um den Erfolg des Aktionsplans Gleichstellung zu messen. Welche Messgrössen für die Definition der Zielwerte herangezogen werden, wird im Zuge der Ausarbeitung der Massnahme eruiert. Sie können sich auf externe Faktoren, wie die Vertretung von Frauen oder Männern im entsprechenden Berufsfeld oder auf interne Faktoren, wie den Durchschnittswert der Geschlechtervertretung in der kantonalen Verwaltung beziehen. Eine Quote hingegen bezieht sich auf einen Anteil, eine Proportion oder einen Prozentsatz von etwas im Verhältnis zu einer grösseren Gesamtheit. In der Politik etwa kann es bedeuten, dass ein bestimmter Anteil der Sitze für Vertretende einer Sprachregion oder eines Geschlechts reserviert ist. Eine solche Bestimmung gibt es, wie von Grossrat Stocker treffend festgestellt, für die Frauenvertretung in den Fachkommissionen, Arbeitsgruppen und Gremien von kantonalen Bedeutung nicht. Eine verbindliche Quote für die Geschlechtervertretung wird auch für die kantonale Verwaltung nicht angestrebt.

Mit der Festlegung von Zielwerten für die Geschlechtervertretung würde die kantonale Verwaltung kein Neuland betreten. Auch die Bundesverwaltung orientiert sich an Sollwerten für die Geschlechtervertretung. Die Vorgaben wurden noch nicht erreicht, aber die Frauen- und Männeranteile haben sich in den letzten Jahren stetig den Sollwerten angenähert. Für börsennotierte Unternehmen gilt seit 2020 ein Richtwert von 30 Prozent Frauen im Verwaltungsrat und 20 Prozent Frauen in der Geschäftsleitung. Abweichungen können begründet werden.

Und die Antwort auf die zweite Frage: Wie ausgeführt, sieht die Massnahme 5.3 des Aktionsplans Gleichstellung keine Geschlechterquote für die kantonale Verwaltung vor, sondern die Erarbeitung von Zielwerten, um der in der Bestandesaufnahme festgestellten Unterververtretung der Frauen entgegenzuwirken. Der Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit wird damit nicht tangiert. Laut Gleichstellungsgesetz Art. 3 Abs. 3 stellen Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung keine Diskriminierung dar. Dieser Sachverhalt wurde gerichtlich mehrfach bestätigt. Auch gemäss Gleichbehandlungsgebot, verankert in der Bundesverfassung Art. 8, ist eine Ungleichbehandlung der Geschlechter in besonderen Fällen zulässig. Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Die Bevorzugung des untervertretenen Geschlechts bei gleicher Qualifikation in Rekrutierungsverfahren ist damit nicht nur rechtlich zulässig, sondern sogar erwünscht zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben, wie es auch das Gleichstellungsgesetz bezweckt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Stocker, haben Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur letzten Frage. Sie stammt von Grossrätin Aita Zanetti und betrifft die ärztliche Notfallversorgung. Die Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Peter Peyer.

Zanetti (Sent) betreffend ärztliche Notfallversorgung ab 1.1.2024

Frage

Die Sicherstellung der ärztlichen Notfallversorgung, welche bisher mit einer Vereinbarung mit dem Bündner Ärzteverein vereinbart war, ist von der Regierung ab dem 1.1.2024 an die Gesundheitsversorgungsregionen übertragen worden. Die von den Gesundheitsversorgungsregionen geforderten und eingereichten Umsetzungskonzepte, mit gesamthaft Mehrkosten pro Jahr von ca. 6,1 Millionen Franken, wurden im Juli 2023 seitens Kanton abgelehnt und zurückgewiesen, mit dem Hinweis der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten sowie einer schwierigen Umsetzung. Im Gegenzug wurde ein Abklärungsauftrag erteilt, einen einzigen Notarztstandort für ganz Südbünden und zwei für Nordbünden zu prüfen. Konkret würde damit die Zahl der heute existierenden 26 Dienstärztkreise nicht nur auf 12 Spitalversorgungsregionen reduziert, sondern noch radikaler auf 3 Standorte für den gesamten Kanton. Bei der bekannten Geografie unseres Kantons macht alleine diese Zahl deutlich, dass es damit zu einer deutlichen Verschlechterung der notfallmedizinischen Versorgung der Einheimischen und der Touristen kommen würde. Da die Umsetzung der eingereichten Konzepte in der Verantwortlichkeit der Spitalversorgungsregionen liegt, bleibt letztlich nur die fehlende Finanzierung als möglicher Hindernisgrund bestehen.

1. Meine Frage ist nun konkret, wie sich die Regierung – knapp fünf Monate vor dem Systemwechsel – die Organisation der ärztlichen Notfallversorgung im Kanton ab dem 1.1.2024 vorstellt?
2. Wie steht es um die Finanzierung dieses wichtigen Service public?

Regierungspräsident Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Mit Beschluss vom 5. Juli 2022 hat die Regierung die Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Bündner Ärzteverein betreffend Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes durch Dienstärzte im Kanton auf den 31. Dezember 2023 gekündigt. In diesem Beschluss hat die Regierung den Bündner Spital- und Heimverband eingeladen, unter Mitwirkung der öffentlichen Spitäler und der jeweiligen Gesundheitsversorgungsregionen sowie des Bündner Ärztevereins beziehungsweise seiner Regionalvereine und unter Beizug des Gesundheitsamtes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit einen auf die Gegebenheiten der einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen abgestimmten Lösungsvorschlag für die dienstärztliche Versorgung des Kantons zu erarbeiten. Die Regierung hat im Beschluss festgehalten, dass es gemäss der Konzeption des Rettungswesens im Kanton den einzelnen Spitälern obliegt, zu entscheiden, ob sie Dienstärztinnen beziehungsweise Dienstärzte in den Kranken- und Verunfalltentransport einbindet. Die zu erarbeitende Lösung soll eine möglichst rasche ärztliche Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten vor Ort gewährleisten. Die Prüfung der von den Spitälern zugestellten Rettungskonzepten hat ergeben, dass die Rettungskon-

zepte unter den Spitälern nicht ausreichend abgesprochen waren. Dies zeigte sich insbesondere bei den Vorschlägen für die Ausgestaltung des Notarztsystems. Entsprechend hat das Gesundheitsamt die Spitäler aufgefordert, Konzepte mit Notarztteams zu prüfen. Die vorstehenden, jetzt gerade gemachten Ausführungen beziehen sich nicht auf die hausärztliche Notfallversorgung. Diese bleibt unverändert.

Zur ersten Frage: Die Regierung geht davon aus, dass die sich in Überarbeitung befindenden Rettungskonzepte der Spitäler neben den regionalen Gegebenheiten der Gesundheitsversorgungsregionen auch eine verstärkte Zusammenarbeit der Rettungsdienste untereinander beinhalten werden und so die dienstärztliche Notfallversorgung weiterhin gewährleistet bleibt.

Zur zweiten Frage: Gestützt auf die von den Spitälern eingereichten Rettungskonzepte errechnet sich ein finanzieller Mehrbedarf von rund 6 Millionen Franken. Die Regierung sieht ab dem Budget 2024 entsprechend einen höheren Beitrag an das Rettungswesen vor, vorbehaltlich allerdings der Zustimmung des Grossen Rats in der Budgetdebatte in der Dezembersession 2023. Ich habe das gestern schon bei der entsprechenden Frage erwähnt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Zanetti, haben Sie noch eine Nachfrage?

Zanetti (Sent): Sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, sehr geehrter Herr Standespräsident, auch ich lasse es mir nicht nehmen, Ihnen ganz herzlich zur Wahl zu gratulieren, Ihnen viel Freude im Amt zu wünschen. Und ich sage es Ihnen einfach, geniessen Sie es. Es ist wirklich ein tolles Jahr, das vor Ihnen steht.

Ich habe trotzdem noch eine kurze Nachfrage an Regierungspräsident Peyer. Das Rettungswesen ist jetzt wirklich für den Kanton ein zentrales Instrument. Es ist aufgrund der topografischen Lage effektiv extrem wichtig, dass sich die Menschen in Graubünden sicher fühlen. Das haben wir gestern auch in den Leitsätzen besprochen. Und ich möchte Sie fragen, wurde Ihrerseits oder seitens des Departementes einmal in Betracht gezogen, dass wir das Rettungswesen klarer regeln oder allenfalls in einem speziellen Gesetz einmal diskutieren könnten? Weil ich finde diese Zuständigkeiten und diese Diskussionen sind sehr belastend, und zwar für alle. Und meine persönliche Sorge geht auch dahin, dass das nicht zu Lasten der Gemeinden und der Bevölkerung in den peripheren Regionen geschehen würde.

Regierungspräsident Peyer: In aller Kürze: Ich kann Ihnen sagen, wir sind an der Erarbeitung eines entsprechenden Rettungsgesetzes für den Kanton Graubünden. Es wird aber noch schätzungsweise etwa zwei Jahre dauern, bis wir das in Kraft setzen können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit sind wir am Ende dieses Traktandums und ich danke Ihnen. Ich entlasse Sie in die Pause bis 10.50 Uhr. Zehn vor elf.

Pause

Standespräsident Caluori: Wir haben momentan noch schwarze Bildschirme, die funktionieren noch nicht so wie sie sollten. Hier vorne funktioniert nun alles und wir können die Wahldebatte weiterführen. Als Erstes gewähre ich Ihnen Tenue-Erleichterung. *Heiterkeit.* Dann habe ich noch zwei Mitteilungen. Das Ratssekretariat hat Sie am 14. August alle angeschrieben, Ihre Interessenbindungen anzugeben und Ihr Datenblatt auszufüllen und/oder zu ergänzen. Das Sekretariat hat erst wenige Rückmeldungen erhalten. Ich bitte Sie, dies gelegentlich nachzuholen. Dann möchte ich Sie noch auf den Jubiläumsanlass 20 Jahre PH Graubünden aufmerksam machen. Die Feier beginnt heute Abend ab 16.30 Uhr in der Pädagogischen Hochschule Graubünden. Sie sind alle herzlich eingeladen. Liebe Standesvizepräsidentin, du hast deine Feuertaufe hier vorne sehr gut gemeistert. Und ja, wir werden es hier vorne geniessen, den Rat zu leiten, wie Alt-Standespräsidentin Aita Zanetti vor der Pause erwähnt hat. Nun fahren wir mit der Traktandenliste fort. Das nächste Geschäft betrifft die Wahl Geschäftsprüfungskommission. Die Ersatzwahl wurde notwendig, weil Grossrätin Hofmann nun zu meiner Rechten als Standesvizepräsidentin sitzt. Ich gebe hierfür für einen Wahlvorschlag das Wort an die SP-Fraktionspräsidentin, Beatrice Baselgia.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Die SP-Fraktion freut sich, Ihnen Grossrätin Selina Nicolay als GPK-Mitglied vorschlagen zu können.

Wahlvorschlag
Selina Nicolay

Standespräsident Caluori: Besten Dank, Frau Baselgia. Wird der Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Es ist momentan gerade schwarz geworden. Wir müssen uns einen Moment gedulden. Jetzt funktioniert es wieder. Wer Grossrätin Selina Nicolay als GPK-Mitglied wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer es nicht möchte Minus und wer sich enthalten möchte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben Grossrätin Selina Nicolay mit 90 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen in die Geschäftsprüfungskommission gewählt. Herzliche Gratulation, Grossrätin Nicolay. *Applaus.*

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 90 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Nun fahren wir mit der Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraft Plessur fort. Regierungsrätin Maisen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Cortesi an, ob Sie Diskussion wünschen

und ob Sie von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt, befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 598)

Antwort der Regierung

Seit Juni 2014 wird im Projektkonsortium "Wasserkraft Plessur" (Axpo AG, IBC Energie Wasser Chur sowie Arosa Energie) die Optimierung und der Ausbau der Wasserkraft im Schanfigg geprüft. Dieses Projektkonsortium befasst sich unter anderem mit der Realisierung einer neuen Kraftwerksstufe «Litzirüti-Pradapunt». Die Realisierung dieser neuen Kraftwerksstufe ist mit einer Produktionserwartung von 42 Gigawattstunden (GWh) verbunden. Zudem ermöglicht diese Kraftwerksstufe die heutige Belastung durch Schwall und Sunk des oberliegenden Kraftwerks Litzirüti zu sanieren. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation (Strommarktlage und Investitionsbeiträge des Bundes) beschlossen die Parteien im Jahr 2017 einen Projektunterbruch. Da sich diese Rahmenbedingungen verbessert haben, wurden Ende 2022 die Projektarbeiten wiederaufgenommen.

Zu Frage 1: Die Optimierung und der Ausbau der Wasserkraft in der Plessur wird durch die Regierung begrüsst und unterstützt. Dieses Vorhaben stimmt mit der kantonalen Zielsetzung im Strombericht 2012 mit Bezug auf den Ausbau der Wasserkraft (vgl. Botschaft Heft Nr. 6/2012–2013, S. 389) überein. Mit einer Produktionserwartung von 42 GWh, davon 12 GWh im Winterhalbjahr, könnte die heutige Produktion aus der Wasserkraft im Schanfigg von rund 130 GWh auf 172 GWh, und somit massgeblich gesteigert werden. Mit der Realisierung dieser neuen Kraftwerksstufe würde die Plessur zwischen der Fassung des Stauwehrs «Isel» in Arosa bis zur Wasserrückgabe des Kraftwerks «Sand» in Chur über ein Gefälle von rund 1000 m durchgehend genutzt.

Zu Frage 2: Seitens Kanton wurden die Arbeiten des Projektkonsortiums durch die zuständigen Fachstellen begleitet. Ziel dieser Zusammenarbeit bildete die Erarbeitung von genehmigungsfähigen Lösungen. Die Regierung ist weiterhin bereit, das Projektkonsortium durch die zuständigen kantonalen Fachstellen im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten begleiten und unterstützen zu lassen. Auf Stufe Kanton wurde in den vergangenen Jahren der kantonale Richtplan im Bereich Energie (KRIP-E) wesentlich überarbeitet. Diese Überarbeitung erfolgte unter Einbezug der wichtigsten Stakeholder (u.a. der Kraftwerksbetreiber und der Umweltverbände). Im April 2023 wurde der Richtplanentwurf einer breiten Öffentlichkeit zur Vernehmlassung unterbreitet. Das in dieser Anfrage erwähnte Projekt Neubau der Kraftwerksstufe "Litzirüti-Pradapunt" ist im KRIP-E vorgesehen (Status: Vororientierung).

Zu Frage 3: Nebst der erwähnten Unterstützung des Projektkonsortiums durch die zuständigen kantonalen Fachstellen und der Aufführung im kantonalen Richtplan setzt sich die Regierung überdies dafür ein, dass im

Rahmen der parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Beratung des Energie-Mantelerlasses (Anpassung Energie- [EnG] und Stromversorgungsgesetz [StromVG]) die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft verbessert werden.

Cortesi: Obwohl schon persönlich erfolgt, auch von meiner Seite ganz herzliche Gratulation zu Ihrer glanzvollen Wahl, Herr Standespräsident und Frau Standesviizepräsidentin. Ich bin mit der Antwort zufrieden und verlange Diskussion. Zuerst aber dies: Ich muss gestehen, während der gestrigen Behandlung des Geschäftes...

Antrag Cortesi
Diskussion

Standespräsident Caluori: Moment, Herr Cortesi. Ich muss zuerst den Ablauf richtigstellen. Sie beantragen Diskussion. Sie haben es gehört, Grossrat Cortesi wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Jetzt haben Sie, Grossrat Cortesi, das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cortesi: Ich muss gestehen, während der gestrigen Behandlung des Geschäftes Ausbau Wasserkraft war ich ob gewissen Voten ganz leicht erstaunt. Da wurde doch tatsächlich dem Kraftwerk Chlus und dem Pumpspeicherprojekt Lago Bianco, bei welchem mit überschüssigem Sonnenstrom Wasser aus dem Puschlaversee auf den Berninapass gepumpt würde, um es bei Strommangel wieder im Tal zu turbinieren, eine eher geringe Bedeutung beigemessen. Nun gut, man kann es sehen, wie man will. Lassen Sie mich nun ein paar Bemerkungen zur hydrologischen Bedeutung der Wasserkraft erwähnen und dann zu den Kraftwerken an der Plessur. Wasserkraft ist nichts anderes als Sonnenenergie erster Güte. Der letztlich durch die Sonne ausgelöste Niederschlag von verdampftem Wasser, aufgefangen von den Tälern und dann die Bäche runterfliessend, ist eine konstante und seit Jahrhunderten genutzte Form der Energieumwandlung von Lage- oder Bewegungsenergie in Strom oder früher in Mühlräder. Die Quelle der Plessur befindet sich in Innerarosa auf einer Höhe von 2750 Metern. Das Wasser schlängelt sich dann 33 Kilometer durch das Schanfigg, um in Chur auf 552 Meter über Meer in den Rhein zu münden. Der Regen oder Schnee, der auf einer Fläche von 264 Quadratkilometern niedergeht, wird in der Plessur gesammelt. Das ist eine sehr grosse Fläche, und die Tiefe des Flussbettes beim Obertor in Chur macht sichtbar, dass die Plessur ein kraftvoller Fluss sein muss. Nun, diese grosse Fläche und der nutzbare Höhenunterschied von knapp 1100 Meter zwischen dem Stausee Isel in Arosa, der seit 1897 besteht, wird seit langem genutzt, um elektrische Energie zu produzieren. Aber, und das ist entscheidend, die Plessur hat noch viel, sogar sehr viel Potenzial, um die Energie, die in ihrem Wasser gespeichert ist, in elektrische Energie umzuwandeln. Und dies, um den modernen und manchmal auch inflationär verwendeten Begriff zu verwenden, wirklich nachhaltig.

Nun, dass die Gewinnung neuer elektrischer Energie aus Wasserkraft seit 2011 dramatisch vernachlässigt wurde, hat mich immer sehr gestört. Ich kann die Vernachlässigung wenigstens aus der Sicht der Elektrizitätsunternehmen aber z. T. nachvollziehen. Die Wasserkraftwerke waren mit den Folgen der massiven und marktverzerrenden Subventionen in Deutschland und den daraus entstandenen Dumpingpreisen auf dem Strommarkt konfrontiert. Die Subventionen gingen so weit, dass man zeitweise Strom nicht kaufen musste, sondern als Abnehmer von überschüssigem Strom sogar Geld verlangen konnte. Das Geschäftsmodell der klassischen Elektrizitätswerke, welche sauberen und gleichmässig zur Verfügung stehenden Strom produzieren, wurde damit stark strapaziert. Wer will schon sein Geld in Projekte investieren, wenn der Strom dann nicht gewinnbringend verkauft werden kann? So die Einschätzung vieler Investoren im letzten Jahrzehnt. Trotzdem, die Wasserkraft hat und hatte immer enorme Zukunft. Überzeugt davon, habe ich im Gemeinderat der Stadt Chur im 2022 einen Auftrag und nun im Grossen Rat eine Anfrage eingereicht, immer mit der Absicht, dass der ungenutzte Anteil der Kraft der Plessur nicht einfach ohne Wirkung in den Rhein plätschert. Mit der Effizienzsteigerung der bestehenden Plessurkraftwerke und mit dem Bau neuer Kraftwerkstufen lässt sich vor unserer Haustüre ein wirklicher und effektiver Beitrag gegen die selbstverschuldete Strommangelanlage, die in den kommenden Wintern nicht verschwunden sein wird, erwirken.

Nun zur Regierungsantwort. Ich freue mich, dass die Regierung den Ausbau der Wasserkraft an der Plessur generell begrüsst. Aus der Antwort geht auch hervor, dass die Regierung gewillt ist, die Realisierung einer neuen Kraftwerkstufe zu unterstützen. Gestern hat Regierungsrätin Maissen erwähnt, dass es nicht beliebig viele solcher Möglichkeiten gibt. Die Plessur ist eine davon. Es ist aber klar, und hier meine Bitte an die Regierung, die Realisierung solcher Grossprojekte muss viele Hürden nehmen, und bis es soweit ist, dass die Generatoren Strom ins Netz einspeisen werden, vergeht Zeit. Und darum bitte ich die Regierung, das Ganze mit hoher Priorität und mit viel Druck zu unterstützen und zu begleiten. Der Wind hat gedreht, die mehr als zehnjährige Vernachlässigung des Ausbaus der Wasserkraft scheint endlich ein Ende zu finden und das freut mich sehr. Und nun verwende ich das Modewort nachhaltig nochmals. Ich hoffe, dass der Wind zugunsten der Wasserkraft nachhaltig gedreht hat. Ich danke der Regierung und wie eingangs erwähnt, bin ich mit der Antwort zufrieden.

Butzerin: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen, welche Grossratskollege Cortesi aufgeworfen hat. Mit der Aussage, dass die Regierung die Optimierung und den Ausbau der Wasserkraft an der Plessur begrüsst und unterstützt, setzt sie ein positives Zeichen an das Projektkonsortium und auch an unsere Region. Dass die Arbeiten des Projektkonsortiums, in welchem auch die einheimischen Player Arosa Energie und die IBC dabei sind, durch den Kanton über ihre zuständigen Fachstellen unterstützt werden, ist

höchst begrüssenswert. Wichtig ist meines Erachtens auch, dass auf allen Ebenen, d. h. auf Gemeindeebenen, beim Kanton und Bund die entsprechenden Anstrengungen unternommen werden, geeignete Rahmenbedingungen, welche zur Realisierung von neuen Wasserkraftprojekten führen, zu schaffen. Entscheidend wird sein, dass Bewilligungsverfahren innert nützlicher Frist abgewickelt werden können. Dass eine Beschleunigung der Verfahren nicht auf Kosten der Qualität der Entscheide erreicht werden darf und dass auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden müssen, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Kollege Mario Cortesi hat mit seiner Anfrage mitgeholfen, den Stein zur Realisierung des Wasserkraftprojekts Litzirüti/Pradapunt wieder ins Rollen zu bringen. Ich hoffe, dass das Vorhaben möglichst zeitgerecht umgesetzt werden kann, um einen weiteren Beitrag zur Energieversorgungssicherheit aus der Region Plessur leisten zu können. Im Wissen, dass sicher noch mehrere Kubik oder hunderte von Kubik Wasser die Plessur in Richtung Chur fliessen, bis die mittlere Stufe Litzirüti/Pradapunt in Betrieb genommen werden kann, stimmen mich die Antworten der Regierung auf die Anfrage Cortesi doch zuversichtlich. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Maissen: Mit dem Projekt Kraftwerk Pradapunt kann die heutige Produktionsmenge im Schanfigg um ca. 40 Gigawattstunden ausgebaut werden. Das Projektkonsortium, bestehend aus der IBC, Arosa Energie, der Axpo und der Stadt Chur prüft und forciert die Möglichkeit dieses Kraftwerkprojekts. Nebst der Stromproduktion kann mit dieser zusätzlichen Kraftwerkstufe auch die Problematik Schwall und Sunk in der Plessur ausgeglichen werden. Damit könnte es einen massgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Region und auch zur Reduktion der Winterstromlücke leisten. Im Masterplan Energie und Klima der Stadt Chur wird der Ausbau der lokalen Energie priorisiert. Ich danke der Regierung, wenn sie dieses Projekt mit Nachdruck fördert und unterstützt.

Mazzetta: Nur ganz kurz. Getrieben wird das Projekt ja aktuell wegen der Schwallsanierung. Das Kraftwerk hat eine Auflage, den riesigen Schwall in der Plessur zu sanieren. Und gemäss Gewässerschutzgesetz muss das bis 2030 geschehen. Welche Variante dann schliesslich für diese Sanierung bewilligt und auch finanziell unterstützt wird, das entscheidet der Bund. Und da ist das Konsortium jetzt dran, diese Varianten auszuarbeiten. Vielleicht gibt es ein Schwallbecken. Vielleicht gibt es ein Ausleitkraftwerk. Das ist noch völlig offen. Das wollte ich einfach zur Präzisierung noch sagen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin Maissen. Sie wünscht es nicht. Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra. Regierungsrätin Maissen vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Metzger an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der

Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra AG (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 593)

Antwort der Regierung

Die Produktionskosten der Engadiner Kraftwerke AG (EKW) haben im Durchschnitt der vergangenen 10 Geschäftsjahre 4,8 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) betragen. Im Geschäftsjahr 2021/22 5,83 Rp./kWh und im Jahr zuvor 3,83 Rp./kWh.

Massgeblichen Einfluss auf die Produktionskosten haben unter anderem die Hydrologie sowie die Nettoenergieabgabe. Der EKW-Beteiligungsenergieanteil der Konzessionsgemeinden und des Kantons wird, neben weiteren Beteiligungsenergiepaketen anderer Kraftwerksgesellschaften, in die Grischelectra AG (GEAG) eingebracht.

Zu Frage 1: Der Kanton und die Konzessionsgemeinden sind über die Repower AG in den EKW-Fachkommissionen "Betriebskonferenz", "Technische Kommission" und "Finanzkommission" sowie mit je einem Mitglied im EKW-Verwaltungsrat vertreten. Die Konzessionsgemeinden haben alljährlich bis zum 31. März das Recht zu entscheiden, ob sie für das kommende Jahr Zusatzenergie zu den jeweiligen Produktionskosten, erhöht um 1 Rp., von EKW beziehen wollen (= Bezugsrecht gemäss Konzession, aber keine Pflicht). Zwischen dem 1. Oktober 2013 und dem 31. Dezember 2019 haben die Konzessionsgemeinden entschieden, keine Energie von EKW zu beziehen, weil die Energie günstiger am Markt war und sie so unter den EKW-Produktionskosten einkaufen konnten. Dies änderte sich 2020, als die Konzessionsgemeinden beschlossen, ab dem 1. Oktober besagten Jahres die Zusatzenergie wieder von der EKW zu beziehen. Bereits im 2011 hatte der Verwaltungsrat beschlossen, sofern die Gemeinden Zusatzenergie wünschen, diese jeweils zusammen mit dem Eigenbedarf und der Gratis- und Vorzugsenergie extern zu beschaffen. Diesem Vorgehen hatten sowohl der langjährige Vertreter der Konzessionsgemeinden im Verwaltungsrat als auch der Kantonsvertreter zugestimmt. Auch im Juli 2022 wurde diese Beschaffung wiederum einstimmig für ein weiteres Jahr genehmigt. Die damals stark angestiegenen Strompreise bedeuteten gegenüber dem Vorjahr höhere Beschaffungskosten. Das führte zu höheren EKW-Jahreskosten und entsprechend zu höheren Produktionskosten für alle EKW-Aktionärspartner. Entsprechend verteuerte sich auch die Zusatzenergie.

Zu Frage 2: Gemäss dem in Frage 1 erwähnten Verwaltungsratsbeschluss von 2011 wurde die Energie bei den EKW-Partnern und der Repower AG ausgeschrieben und aus den beiden eingereichten Angeboten evaluierte die EKW das vorteilhafteste. Die entsprechenden Unterlagen hat EKW dem Kanton zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 3: Nein. Nebst dem Krieg spielten auch die anhaltende Trockenheit, die ungeplante Nichtverfügbar-

keit grosser Kraftwerkskapazitäten in Europa, das fehlende Stromabkommen mit der Europäischen Union (EU) sowie die Angst vor einem kalten Winter eine Rolle. Die höheren Preise treffen die GEAG-Aktionäre nicht, weil die GEAG ihre Energie mit einem (fixen) Aufgeld an die Repower weitergeben kann. Somit ist die GEAG (als Beauftragte von Konzessionsgemeinden und Kanton) dem Marktrisiko nicht ausgesetzt.

Zu Frage 4: Das «Merit-Order-Prinzip» beschreibt den Mechanismus, wie der Strompreis auf dem Markt in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage zustande kommt. Das letzte Kraftwerk (sog. Grenzkraftwerk), welches hinzugeschaltet wird, um den jeweiligen Strombedarf abzudecken, bestimmt den Börsenpreis, den die Kraftwerke für ihren eingespeisten Strom erhalten. Da das letzte Kraftwerk meist ein Gaskraftwerk ist und somit den Preis bestimmt, machen sich die hohen Gaspreise auch auf dem Strommarkt bemerkbar. Weil die Schweiz in den europäischen Strommarkt eingebunden ist, hat die internationale Strommarktpreisbildung Einfluss auf den Schweizer Strommarktpreis. Für auf dem Spotmarkt eingekaufte Strommengen sieht die Regierung keine Möglichkeit, die Bündner Strompreise davon abzukoppeln.

Zu Frage 5: Nach Kenntnisstand des Kantons ist die EKW bereit, eine mehrjährige, tranchenweise und rollierende Beschaffung vorzunehmen, um so die Preisvolatilität zu reduzieren. Dies bedingt jedoch, dass die Konzessionsgemeinden auf ihr jährlich wiederkehrendes Recht, über den Bezug von Zusatzenergie zu entscheiden, verzichten und sich zusammen mit der EKW auf einen mehrjährigen Bezugsmodus einigen.

Metzger: Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Metzger
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Metzger wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und daher beschlossen. Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Metzger: Die Antwort lässt vermuten, dass die Regierung eine Stellungnahme der EKW eingeholt und diese kritiklos übernommen hat. Ich erwähne nachfolgend vier Punkte. Erstens, die Regierung schreibt, die Grischelectra AG sei nicht dem Marktrisiko ausgesetzt, da die Energie mit einem fixen Aufgeld der Repower weitergegeben werde. Das ist meines Erachtens falsch. Die Grischelectra AG, und damit der Kanton, sind sehr wohl dem Marktrisiko ausgesetzt, weil das Aufgeld gemäss Art. 7.4 des GAG-Partnervertrages alle vier Jahre dem Index oder dem Markt angepasst werden kann. Das Aufgeld schwankte denn auch bisher zwischen 0,4 und 0,89 Rappen pro Kilowattstunde. Das Aufgeld beträgt zurzeit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde und trägt dem Kanton jährlich immerhin zirka 3 Millionen Franken ein.

Wenn die Repower der Grischelectra AG nun kriegsbedingt und ohne öffentliche Ausschreibung für den EKW-Strom doppelt so viel bezahlt, dauert es, zum Nachteil von Kanton und Gemeinden, entsprechend länger, bis das Aufgeld allenfalls erhöht werden kann. Immerhin machte die Repower im letzten Jahr einen beachtlichen Gewinn von 82 Millionen Franken und die Berner Kraftwerke, als grösste Aktionärin der EKW, sogar einen solchen von einer Milliarde Franken.

Zweitens, die Regierung erklärt, sie sehe keine Möglichkeit, für auf dem Spotmarkt eingekauften Strom die Bündner Strompreise vom Merit-Order-Prinzip abzukoppeln. Sie erwähnt aber gleichzeitig, der fragliche Strom sei von der EKW nicht auf dem Markt, sondern bloss intern eingekauft worden und es seien bloss zwei Angebote eingegangen. Einer Absprache ist dadurch Tür und Tor geöffnet. Für die Lieferung von Strom gilt übrigens seit dem 1. Januar 2021 das öffentliche Beschaffungsrecht und ein interner Einkauf ist heute grundsätzlich untersagt.

Drittens, gemäss der Regierung ist die fragliche EKW-Beschaffung im Juli 2022 für ein weiteres Jahr genehmigt worden. Richtig ist, bis 2021 hatte dieser Einkauf kaum Einfluss auf die Produktionskosten, weshalb alle Verwaltungsräte zugestimmt haben. Im Jahre 2022 gingen die Preise durch die Decke infolge des Krieges in der Ukraine. Der Vertreter der Konzessionsgemeinden will Vorschläge gemacht haben, um die Kosten der EKW zu senken, z. B. dreijähriger Einkauf. Die EKW warteten zudem seit dem Einkaufsbeschluss am 22. Juni 2022 über einen Monat mit dem bloss internen Stromeinkauf. Das kostete der EKW sicher 30 Millionen Franken und verteuerte entsprechend ihren Strompreis zum Nachteil der Konzessionsgemeinden und der kantonalen Grischelectra. Übrigens, die Behauptung der Regierung, die Beschaffung sei im Juni 2022 erfolgt, ist unzutreffend. Der Beschluss wurde am 22. Juni 2022 zwar gefällt und der bloss interne Einkauf erfolgte erst am 27. Juli 2022. Nicht nur ich vermute im Engadin, der entsprechende EKW-Beschluss sei schon im Juni 2022 erfolgt. Die EKW habe, trotz bloss interner Ausschreibung, die Vergabe über einen Monat hinausgezögert, obwohl der Börsenstrompreis kriegsbedingt ständig anstieg. Jedenfalls resultierte ein Einkauf von 55 Rappen pro Kilowattstunde, welcher bei der EKW zu einer Verdoppelung der Produktionskosten gegenüber 2021 führte. Dieses Vorgehen ist zum Nachteil von Kanton und Gemeinden und zum Vorteil der übrigen EKW-Partner, denen dadurch zudem im Livigno-Stausee zusätzliches Wasser zur Produktion von teurer Spitzenenergie verblieb.

Viertens, entgegen den Ausführungen der Regierung sind die Konzessionsgemeinden in den EKW-Fachkommissionen, Betriebskonferenz, technische Kommission und Finanzkommission nicht vertreten. Die Repower ist ein Stromkonzern. Er vertritt nicht die Öffentlichkeit. Und es kann nicht sein, dass die Regierung die Repower als Vertreterin der Konzessionsgemeinden betrachtet. Diese haben andere Interessen als Stromkonzerne. Angesichts dieser Tatsache müsste endlich auch über ein getrenntes Aufgeld von Kanton und Konzessionsgemeinden diskutiert werden, was die Engadiner

Konzessionsgemeinden schon lange angeregt haben. Ich werde mich der Sache noch vertiefter annehmen und Fakten beschaffen, mich mit Ratskolleginnen und Ratskollegen austauschen und mir zu gegebener Zeit die Einreichung eines Auftrags vorbehalten.

Salis: Ich schliesse mich den Ausführungen von Grossrat Metzger an. Die Privathaushalte, die ihren Stromlieferanten nicht frei wählen können, laufen Gefahr, von den Stromunternehmungen geschröpft zu werden. Sie verlieren gleich doppelt. Lange Jahre war der Strompreis auf dem freien Markt viel tiefer als derjenige aus den eigenen Wasserkraftwerken. Um aber die erneuerbare Stromproduktion zu fördern, liess man zu, dass die Privathaushalte diese Anlagen quasi subventionierten, indem sie einen leicht höheren Preis bezahlten. Nun jedoch, wo die betriebseigenen Wasserkraftwerke viel günstiger produzieren als der freie Markt, profitieren die Kunden von diesem Vorteil dennoch nicht, sondern sind erneut die Dummen und zahlen stattdessen einen nochmals viel höheren Preis.

Lehner: La problematica generala es cuntschainta. Ils predschs d'energia creschan. E quai fa mal als consumers impustüt in spartas chi ston gnir dovvradas, nomadamaing ils s-chodamaints. Listess, schi s'ha ün s-chodamaint dad öli, electric o üna pumpa da chalur, il predsch crescha. In quist cas sun però pertoccas pustüt quellas chasadas cun s-chodamaints electricis. E da quellas avain nus illa regiun diversas. Eu discuor in prüma lingia per quellas. Minchün, minchün as cunfuonda cun quella tematica. E minchün es pront da far ün pass. E minchün inclegia ün cresch da predsch, intant cha l'augment es radschunaivel. Quist nun es plü radschunaivel. In quist cas, grazcha a collega Mezger per sia intervenziun, esa d'observar fich precis il proceder in chosa. Cler: guerra, crisa, inflaziun, temma e müdamaints. Tuot quist ha rendü malsgür a nossa populaziun. Ed in quists mumaints esa simplamaing da restar «fair» e nu far affars sün costas dals consumers chi nu's pon dostar. Güst: la risposta da la Regenza, dal regent Peyer, disch cun radschun, ils represchentants e la GEAG han augmentà lur part pussibla, han fat adöver da lur pussibilità. Ed uossa avain nus il resultat. Ingün nun es la cuolpa, tuots han agi tenor meglder savoir, ma, inchün ha fat ün bel guadogn. E basta. Eu giavüsch a tuot ils respunsabels da tour a cour quist votum da sensibilisaziun. E quist es ün exaimpel eir per otras spartas. Quist nu sarà l'ultima jada. Ma la prosma jada s'haja dad esser pront, tuots, per evitar chi detta amo üna jada da quistas cumpritas dubiusas. Grazie per l'attenziun.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Es ist nicht der Fall. Wünschen Sie, Frau Regierungsrätin, das Wort? Sie haben es.

Regierungsrätin Maissen: Das ist tatsächlich eine brisante Fragestellung respektive eine, die durch die Verwerfungen am Strommarkt im letzten Jahr plötzlich aufgepoppt ist, nachdem wir über Jahre im Strommarkt eine gänzlich andere Situation hatten. Der Schutz der Grundversorger, der ist wichtig, weil die Konsumenten in der

Grundversorgung ihren Stromlieferanten nicht frei wählen können. Umso wichtiger ist es, dass es Mechanismen gibt, die sie vor extremen Preisschwankungen schützen. Im Moment übt ja auch die ELCOM Kritik an den Stromversorgern, dass sie über die Grundversorgung ihre Gewinne optimieren. Und Grossrat Salis hat ganz richtig auf die Regelung hingewiesen, die dannzumal eingeführt wurde, als die Strompreise im Keller waren und wo man die lokale erneuerbare Energie fördern wollte und dort eine Pflicht einbaute, dass die Grundversorger mit dieser Energie versorgt werden und einen entsprechenden Preis zahlen. Eigentlich ist aber die Durchschnittspreismethode die übliche Berechnungsmethode, wo alles in einen Topf geworfen und über eine gewisse Methode eine Mischrechnung hergestellt wird.

Jetzt haben wir plötzlich eine ganz andere Situation am Strommarkt, vor allem letztes Jahr war das der Fall. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese Sprünge am Strommarkt eben Vorteile und auch Nachteile haben. Und über viele Jahre haben die Grundversorger auch von den Vorteilen profitiert. Die Gemeinden im Unterengadin haben über viele Jahre den Strom nicht von der EKW bezogen, sondern von der BKW, weil dort der Strom viel günstiger war. Und jetzt hat sich eben die Situation gedreht. Die ELCOM hat im Übrigen in Bundesbern im Rahmen der Debatte zum Mantelerlass einen Antrag gestellt, dass hier in den gesetzlichen Grundlagen eine Änderung gemacht wird, dass diese Gewinnoptimierung über die Grundversorgung nicht mehr möglich ist. Wer die Gesetzesfahne zum besagten Artikel angeschaut hat, der sieht, dass die beiden Kammern in Bern da intensiv am Diskutieren sind, wie man das Problem wirklich an der Wurzel anpacken möchte.

Ich weiss aber, dass im Unterengadin für die Zukunft zwischen den Konzessionsgemeinden und der EKW jetzt auch eine Lösung gefunden wurde, dass man den Strom langfristiger beschafft, um diesen extremen Schwankungen nicht mehr gleich ausgesetzt zu sein. Das ist in diesem Sommer auch in einer Medienmitteilung von der Corporaziun Energia Engiadina, in der die Konzessionsgemeinden zusammengeschlossen sind, zusammen mit der EKW veröffentlicht worden.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir die Anfrage Metzger behandelt. Wir fahren mit der Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz fort. Auch bei diesem Geschäft vertritt Regierungsrätin Maissen die Regierung. Ich frage Grossrat Binkert an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 587)

Antwort der Regierung

Die Projektierung, der Bau und der Unterhalt von Anlagen des Langsamverkehrs sind im Kanton Graubünden Aufgaben der Gemeinden (Art. 6 Abs. 3 Strassengesetz

des Kantons Graubünden, StrG; BR 807.100). Die Realisierung und Optimierung der Velonetze des Alltags- und Freizeitverkehrs haben daher durch die Gemeinden zu erfolgen. Der Kanton fördert den Bau des kantonalen Velonetzes mit Kantonsbeiträgen (Art. 58 StrG).

Zu Frage 1: Mit Beschluss vom 26. Oktober 2021 (Prot. Nr. 930/2021) hat die Regierung als Antwort zum Auftrag Cahenzli-Philipp festgehalten, dass der Kanton bereit ist, die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr sowie im Auftrag der Gemeinden auch dessen Projektierung und Bau federführend zu übernehmen. Zudem soll mit Hilfe eines stärkeren finanziellen Anreizes die Realisierung des Velonetzes Alltagsverkehr vorangetrieben werden. Für die Gemeinden haben sich damit die Rahmenbedingungen deutlich verbessert. Das Tiefbauamt als kantonale Fachstelle Langsamverkehr hat – nach einer Priorisierung entsprechend des Potenzials des Velo-Alltagsverkehrs und der bekannten Schwachstellen – verschiedene Gemeinden kontaktiert und mit ihnen Vorgespräche für eine allfällige Projektplanung geführt. Da die Gemeinden für den Langsamverkehr zuständig sind, verfügt der Kanton über keinen verbindlichen Planungshorizont. Die Schwachstellen gemäss Sachplan Velo, die Kantonsstrassen betreffen, wurden in die Mehrjahresplanung des Strassenunterhalts aufgenommen und werden entsprechend abgearbeitet.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Chur der 4. Generation steht die Umsetzung diverser Massnahmen an, welche die Veloinfrastruktur wesentlich aufwerten und zur Behebung von Schwachstellen auf dem kantonalen Velonetz beitragen werden. Nebst Gesprächen und Sitzungen mit diversen Gemeinden wird aktuell unter Federführung des Kantons mit der Gemeinde Davos ein Konzept für den Velo- und Fussverkehr erarbeitet. Im Oberengadin sind entsprechende Gespräche mit den Gemeinden und der Region in Vorbereitung.

Zu Frage 2: Der Bund kann, gestützt auf Art. 14 des Bundesgesetzes über Velowege (Veloweggesetz; SR 705), die Kantone und Gemeinden durch fachliche Beratung sowie durch Bereitstellung von Grundlagen unterstützen. In Gebieten, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) liegen, entscheidet gestützt auf Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) die kantonale Fachstelle, ob im Rahmen der Umsetzung eines Projekts die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) begleitend miteinbezogen werden soll.

Zu Frage 3: Der Sachplan Velo enthält sowohl ein Velonetz des Alltags- als auch des Freizeitverkehrs. Das Netz für den Freizeitverkehr ist weitgehend realisiert, Optimierungen werden fortlaufend vorgenommen (z.B. Mountainbike-Route über den Julierpass). Analog zum Alltagsverkehrsnetz ist auch die Projektierung, der Bau und der Unterhalt von Anlagen des Freizeitverkehrs Sache der Gemeinden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit Kantonsbeiträgen im Rahmen der Strassengesetzgebung. Mit der am 1. Juni 2023 in Kraft tretenden Teilrevision der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110) hat die Regierung Grundlagen geschaffen, um auch Radwegenanlagen des Freizeitverkehrs stärker finanziell unterstützen zu können. Im

Bereich der Siedlungen dienen die Radwege für den Alltags- gleichzeitig dem Freizeitverkehr.

Zu Frage 4: Bei der Erarbeitung der Netzpläne sind Radwegprojekte mit Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz zu koordinieren, um die Bewilligungsfähigkeit sicherzustellen. Die ENHK wird in Projekte des Langsamverkehrs dann miteinbezogen, wenn diese vom BLN geschützte Objekte erheblich beeinträchtigen könnten. Bei Routinegeschäften wird die Kommission dagegen nicht miteinbezogen.

Binkert: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Binkert
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Binkert wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Binkert: Besten Dank für das Wort und der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage, auch wenn sie nur 16 Monate nach der Überweisung des Auftrags von Grossratskollegin Cahenzli-Philipp erfolgt. Was hat mich dazu bewogen und weshalb bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt? Das möchte ich gerne ausführen. In der Antwort hält die Regierung fest, dass mit Beschluss vom 26. Oktober 2021 der Kanton bereit ist, die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr sowie im Auftrag der Gemeinden auch dessen Projektierung und Bau federführend zu übernehmen. Zudem soll mit Hilfe eines stärkeren finanziellen Anreizes die Realisierung des Velonetzes Alltagsverkehr vorangetrieben werden. Die finanzielle Beteiligung scheint mit der am 1. Juni in Kraft getretenen Teilrevision der Strassenverordnung gesichert. Jedoch wird trotz der Aussage bei der Projektierung und dem Bau die Federführung zu übernehmen, in der Antwort mehrmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinden für die Realisierung des Velowegnetzes zuständig sind, und somit die Verantwortung weitergereicht, was grundsätzlich und rechtlich richtig ist, aber doch etwas im Widerspruch zum Auftrag Cahenzli-Philipp und zur eigenen Aussage der Federführung durch den Kanton steht.

Was bei mir aber auf Unverständnis stösst, ist die Tatsache, dass im Velonetzplan auch auf den Kantonsstrassen Alltags-, Grund- und Ergänzungsnetze eingezeichnet sind, welche diesen Namen ganz sicher nicht verdienen. Gerne würde ich die Regierung einmal zu einer Velotour auf der Hauptstrasse durch unsere wunderschöne Oberengadiner Seenlandschaft einladen, um sich selbst vor Ort von der Gefährlichkeit zu überzeugen, welche nicht nur von Fahrzeugen, sondern immer öfters auch von harten Steinen ausgeht, wie man diesen Sommer wieder sehen konnte. Somit möchte ich als verantwortungsvoller Bürger und Politiker unsere hohe Regierung einem solchen Risiko nicht aussetzen. Und dies gilt umso mehr auch für

alle Familien, Einheimischen und Gäste, die diese Strasse benutzen. Ich wurde dann in verdankenswerter Weise von Simon Gredig auf das Geoportal des Kantons Graubünden hingewiesen, in dem die bekannten Schwachstellen aufgezeigt werden. Auf diesem Portal sieht es dann nicht nur im Engadin ziemlich rot aus. Und somit frage ich mich, ob der Velonetzplan mehr als nur Augenwischerei ist. Auch eine Umfrage, welche die Engadiner Post, Posta Ladina, im Mai durchgeführt hat, ergibt, dass 93 Prozent der Teilnehmenden das Velowegnetz im Engadin als den heutigen Anforderungen nicht genügend beurteilen. Und diverse Kommentare bestätigen die gefährlichen Situationen, die besonders auf der Kantonsstrasse beim Velofahren in Kauf genommen werden müssen. Da ich auch aus anderen Gegenden unseres Kantons ähnliche Rückmeldungen bekommen habe, denke ich, dass sich dazu auch noch weitere Grossrätinnen und Grossräte äussern werden, und verweise auf die Anfrage Kocher in der Junisession 2023.

Zur wirtschaftlichen Bedeutung eines gut ausgebauten Velowegnetzes in unseren Tourismusregionen muss ich bestimmt nicht sagen, die Velorouten Raetica Classica, Herzroute und die Rheinroute, welche auch unser Nationalratspräsident Martin Candinas befahren hat, zeugen davon. Der Elektrovéloboom ist auch in unserem Kanton angekommen und so viele Rennvelos wie diesen Sommer habe ich auf unseren Strassen schon lange nicht mehr gesehen. Auch der Umstieg vom Auto auf das Velo ist in den höhergelegenen Regionen dank E-Bike keine Utopie mehr. Dazu kommen noch die sogenannten Trendfahrzeuge, wie E-Trottinette, Cargo-Velos, Stehroller etc., welche vor allem in den Städten sehr beliebt sind, aber vermehrt auch bei uns anzutreffen sind und nach geltendem Recht nur dort eingesetzt werden dürfen, wo auch Fahrräder fahren dürfen. Verkehrsflächen, die den Fussgängern vorbehalten sind, dürfen nicht benutzt werden, und Mountainbikewege sind dafür schlecht geeignet. Daher bin ich enttäuscht, dass in der Antwort weder ein verbindlicher Planungshorizont auf den Kantonsstrassen kommuniziert wird noch Gespräche bezüglich der bekannten Schwachstellen im Oberengadin geführt wurden, sondern erst in Vorbereitung seien.

Ebenfalls Unverständnis löst bei mir die Haltung bezüglich des Einbezuges des Bundes aus, da mit dem Inkrafttreten des Veloweggesetzes die Hilfe vom Bund bei der fachlichen Begleitung gesetzlich zugesichert wird, diese aber gemäss Antwort anscheinend von unseren Fachstellen nur dann, wenn absolut nötig und gesetzlich vorgeschrieben, in Anspruch genommen wird. Dass besonders in landschaftlich wertvollen Gebieten in der Nähe von Gewässern und ganz bestimmt im BLN-Gebiet Oberengadin diese Hilfe und Koordination mit der ENHK nötig ist, muss ganz bestimmt nicht zuerst durch eine kantonale Fachstelle abgeklärt werden. Noch weniger ist ein Veloweg auf diesen Strecken ein Routinegeschäft, was die jahrelangen Diskussionen beweisen. Ich bitte die Regierung, den kantonalen Fachstellen die nötigen Aufträge zu erteilen, damit die gesetzliche Umsetzung eines mit den Qualitätszielen konformen Velowegnetzes rasch angegangen und die entsprechende Unterstützung beim Bund angefordert werden sowie der gesetzliche Auftrag

des neuen Veloweggesetzes bei den Planungen berücksichtigt wird.

Selbstverständlich haben die Gemeinden ihre Verantwortung zu übernehmen, Schwachstellen im Velowegnetz aufzeigen, die Gespräche mit dem Kanton rasch zu führen und die Unterstützung durch ihr lokales Know-how gewinnbringend einzubringen. Das rasch zu erreichende Ziel muss es sein, nicht nur in den Agglomerationen, sondern auch in den Gebirgsregionen rasch ein Velowegnetz zu erhalten, welches dem Gesetzesziel, ein gutes und sicheres Velowegnetz zu schaffen und den Verkehr zu entflechten, gerecht wird, damit sich Auto-, Velo- und Fussverkehr weniger ins Gehege kommen und somit böse Worte, unangebrachte Gesten, schlechte Publicity, Unmut oder im schlimmsten Fall sogar Unfälle vermieden werden. Ich bedanke mich für die Beherzigung meiner Bitten und danke für die rasche Umsetzung und Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Salis: In seiner Anfrage vom 15.2.2023 setzt sich Kollege Binkert mit der Umsetzung des Veloweggesetzes auseinander respektive er stellt der Regierung entsprechende Fragen. Ein Thema, welches je länger je mehr an Aktualität gewinnt. Entsprechend hat sich das Parlament wie auch die Stimmbevölkerung dahin geäußert. In der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, wonach der Kanton bereit ist, die Planung und Projektierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden federführend zu übernehmen. Was heisst, dass sich die Rahmenbedingungen für die Gemeinden verbessert haben. Auch ist zu lesen, dass im Oberengadin entsprechende Gespräche seitens des Kantons mit den Gemeinden und der Region in Vorbereitung sind. Über diese Aussage bin ich erstaunt und frage mich ernsthaft, wo hier die notwendige aktive Bewirtschaftung in Bezug auf eine Umsetzung des Veloweggesetzes seitens der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton geblieben sind. Handlungsbedarf ist mehr als gegeben. Die Situation auf den einzelnen Radwegen beurteile ich als immer noch aktiver Radfahrer auf Grund des jährlich stark zunehmenden Langsamverkehrs in Bezug auf die Sicherheit als sehr kritisch. Ich weise hier vor allem auf die Strecken Silvaplana-Sils-Maloja hin, wie aber auch auf weitere Verbindungen im Raume Oberengadin. Es ist nun dringender Handlungsbedarf gegeben. Zumal in den letzten Jahren, wie bereits erwähnt, eine massive Zunahme an Radfahrern auf der Kantonsstrasse wie auch auf Mountainbikerouten verzeichnet werden muss. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist dringlich. Es freut mich, in der Antwort der Regierung zu lesen, dass der Kanton Grundlagen geschaffen hat, die Radwegenanlagen des Freizeitverkehrs stärker finanziell zu unterstützen. Die Dringlichkeit der Anfrage Binkert ist somit erkannt. Die Gemeinden und die Regionen sind nun in Zusammenarbeit mit dem Kanton in der Pflicht, die notwendigen Schritte zeitnah umzusetzen. Die Antwort der Regierung erachte ich als zielführend und sachbezogen. Ich bin mir bewusst, dass es nun auch an uns Grossräten der Region liegt, die Gemeinden in Bezug auf eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton zu unterstützen, zumal es sich beim Langsamverkehr um einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert

handelt. Ich bedanke mich bei Grossratskollege Binkert für seine nicht zuletzt auch für das Oberengadin zukunftsweisende Anfrage.

Gredig: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Kollege Binkert hat es bereits gesagt. In der Antwort der Regierung wird die heisse Kartoffel etwas gar rasch an die Gemeinden weitergereicht. Die Grundfrage der Anfrage lautet eigentlich, wie steht es um die Umsetzung des Auftrags Cahenzli-Philipp. Kollege Binkert hat es erwähnt, die revidierte Strassenverkehrsordnung ist seit 1. Juni 2023 in Kraft. Das eigentliche Planungsinstrument des Kantons ist aber nicht die Strassenverkehrsverordnung, sondern der Sachplan Velo. Und dieser harrt über anderthalb Jahre nach dem Auftrag Cahenzli-Philipp nach wie vor seiner Überarbeitung. Wie mein Kollege bereits gesagt hat, es braucht jetzt eine richtige Überarbeitung dieses Sachplans inklusive Qualitätsvorgaben. Und dies ist dringend. Ich möchte deshalb zwei Fragen stellen an die Regierung. Zuerst, wann liegt der überarbeitete Sachplan Velo vor? Wir haben es gehört, es dauert lange, vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass im ganzen Tiefbauamt nur drei Personen für den Langsamverkehr zuständig sind, und diese kümmern sich nicht etwa nur ums Velofahren im Kanton. Die sind auch für die Wanderwege, für Schneeschuhrouen etc. zuständig. Sie können sich vorstellen, dass dort ziemlich viel los ist im Moment.

Deshalb die zweite Frage an die Regierung. Reichen die personellen Ressourcen im Bereich Langsamverkehr beim Tiefbauamt? Ist die Regierung bereit, die nötigen Ressourcen für die Umsetzung des Veloweggesetzes zu schaffen? Denn das ist die entscheidende Frage. Der Sachplan ist eigentlich nur Mittel zum Zweck. Unser gesetzlicher Auftrag lautet, wir müssen das Veloweggesetz umsetzen. In 20 Jahren bedeutet das, dass wir ein zusammenhängendes, direktes, sicheres, homogenes und attraktives Velonetz gebaut haben müssen. Und das ASTRA sagt klar, Radstreifen auf 80er-Strecken sind keine angebrachte und sichere Veloinfrastruktur. Es braucht separate Radwege. Nur mit unserem aktuellen System im Kanton, ich habe bereits einmal mit einer Anfrage darauf hingewiesen, ist es schwierig. Radstreifen werden zu 100 Prozent vom Kanton bezahlt, Radwege zu beträchtlichen Teilen durch die Gemeinden. Sie können sich vorstellen, dass der Anreiz, Radwege zu bauen, damit nicht gerade gross ist. Ich bin skeptisch, ob das Veloweggesetz so umsetzbar ist, aber man kann es probieren. Aktuell z. B. am Projekt Klosters-Davos, das Tiefbauamt erarbeitet ein Projekt, die Gemeinde wird massgeblich daran zahlen müssen und demnächst werden wir sehen, ob die Gemeinde bereit dazu ist. Wenn das so klappt, können wir es gerne mit diesem System weiterprobieren. Wenn nicht, dann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns wirklich überlegen, ob es vielleicht in einem zweiten Schritt einen Auftrag Cahenzli-Philipp im ursprünglichen Sinne braucht. Im ursprünglichen Sinne würde bedeuten, dass der Kanton mindestens für das Velowegnetz Alltagsverkehr die volle Verantwortung übernehmen kann und auch separate

Radwege selbständig finanzieren. Sie sehen, es ist aktuell das Thema, und versprochen, wir bleiben dran.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: All die Voten, die sich da engagiert für den Langsamverkehr einsetzen, die sprechen mir aus dem Herzen und ich bin sehr erfreut darüber, dass das Thema Langsamverkehr so an Dynamik und Relevanz gewonnen hat. Ich behaupte, vor zehn Jahren wären die Voten hier im Grossen Rat noch ganz anders ausgefallen. Gerade auch die Entwicklung mit dem E-Bike hat aufgezeigt, dass in Regionen, wo es doch auch etwas rauf- und runtergeht, dass mit einem E-Bike plötzlich der Bewegungsradius für sehr viele Menschen ein ganz anderer ist. Und in den Voten wurde auch ein bisschen aufgezeigt, wo die Krux in diesem Thema liegt und wie die Aufgabenteilung in diesem Kanton betreffend Langsamverkehr genau organisiert wurde, und zwar organisiert wurde von diesem Grossen Rat, also Ihren Vorgängerinnen oder Vorgängern, wie das im Gesetz geregelt ist, in Art. 6 Abs. 2 Strassengesetz des Kantons Graubünden. Was ist die Aufgabe der Regierung? Sie legt das Wegnetz zusammen mit den Regionen und Gemeinden fest. Dann Abs. 3, die Gemeinden projektieren, bauen und unterhalten. Das ist die Vorgabe des Grossen Rates. Und ich erinnere gerne an die zahlreichen Voten gestern und vorgestern, die sich intensiv mit der Gemeindeautonomie auseinandergesetzt haben. Hier drin ist auch Gemeindeautonomie.

Aber es gibt auch das neue Velogesetz auf Bundesebene, und aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren hat man es verstärkt zu einer Verbundaufgabe gemacht, also dass eben Kanton und Gemeinden zusammen am selben Strang ziehen müssen. Und deshalb unterstützt und verstärkt die Fachstelle Langsamverkehr die Gemeinden in ihrer Aufgabe. Und wenn die Gemeinden den Auftrag erteilen möchten, dann übernimmt die Fachstelle Langsamverkehr federführend die Projektierung und auch die Realisierung solcher Werke. Aber es muss der Auftrag von der Gemeinde erteilt werden. Das ist die Ausgangslage, und hier irgendwie von Vorwürfen «heisse Kartoffel hin- und herschieben», wir müssen das zusammen stemmen. Und es gibt auch Situationen, wo die Gemeinden schlicht und ergreifend kein Interesse haben, sich an diesem Thema zu beteiligen, etwas umzusetzen oder dann am Schluss gar auch noch mitzufinanzieren, obwohl ja jetzt die Mitfinanzierung durch den Kanton durch die Umsetzung des Auftrags Cahenzli massgebend erhöht wurde.

Wir haben aber das Thema, die Bedeutung und auch ein bisschen die Knackpunkte in diesem Thema erkannt und haben jetzt eine Strategie Langsamverkehr, den Prozess für eine solche Strategie gestartet, um auch zu erkennen, wo noch Bedarf zur Optimierung ist. Vielleicht noch etwas kurz zum Stand der Arbeiten in der Region Oberengadin, die eigentlich beispielhaft aufzeigt, wo die Herausforderungen liegen, wenn wir in unserem Kanton über das Thema Langsamverkehr nachdenken, über separate Wege. Es geht um sensible Landschaften. Es geht um zusätzlichen Flächenverbrauch. Und meistens

wollen wir den ja in der Talebene haben, wo der Flächenverbrauch auch noch in Konkurrenz zu ganz vielen anderen Interessen steht. Aber im April hat ein Gespräch, ein Austausch stattgefunden mit der Region Maloja und den dortigen Verantwortlichen, und es wurde vereinbart, dass man eine Gesamtplanung Veloinfrastruktur Alltagsverkehr für die Region Oberengadin in Angriff nehmen möchte. Es sind nun die Leute vor Ort das Projekt am konzipieren, wie man da vorgehen möchte, und sie werden auch tatkräftig durch das Tiefbauamt, durch die entsprechende Fachstelle unterstützt. Also, Sie sehen, wir sind dran. Aber ich möchte halt schon auch einen Appell an die Gemeinden richten, dass sie auch sehen und anerkennen, dass in diesem Bereich vieles im Gang ist und dass sie sich hier auch engagieren müssen, im Wissen darum, dass die Ressourcen beschränkt sind.

Grossrat Gredig hat zum Schluss noch zwei Fragen gestellt, die er mir verdankenswerterweise schon vorher zugeschickt hat. Thema überarbeiteter Sachplan. Dieser hängt zusammen mit der Anpassung der Verordnung, die erst in diesem Frühjahr passiert ist, und es ist vorgesehen, dass die Anpassung des Sachplans durch die Regierung im Verlauf des Septembers beschlossen wird. Dann zu den Ressourcen. Es ist nicht nur die Abteilung oder die Fachstelle Langsamverkehr, die sich mit solchen Projekten auseinandersetzt. Wenn es im Zusammenhang mit Kantonsstrassensanierungen um Ausbauten geht, dann sind auch noch andere Fachpersonen involviert. Aber auch hier die Bemerkung, die Ressourcen werden vom Grossen Rat festgelegt. Sie werden auch gestrichen, wenn man keinen Ausbau will. Von daher liegt das in Ihrer Hand, hier mehr Ressourcen zu investieren.

Standespräsident Caluori: Besten Dank. Damit haben wir diese Anfrage auch behandelt. Angesichts der Tatsache, dass noch drei Anfragen ausstehend sind und ich den Grossrätinnen und Grossräten genügend Zeit lassen möchte, sich dazu zu äussern, schalten wir nun eine Mittagspause ein. Zumal die vierte Landessprache, das Medienhaus RTR, einen Anlass organisiert hat. Wir treffen uns am Nachmittag um 14.00 Uhr, um die letzten drei Anfragen zu behandeln.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch